Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 74. Breslau, Mittwoch den 27. März 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Der angebliche General-Agent Johann Hudoffsky zu Lübeck hatte sich schon vor einigen Jahren erlaubt, sogenannte, blos ein Privat-Lotterie-Spiel bezweckende, auf noch nicht gezogene Loosen-Nummern der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie zu einem willkürlich festgesetzten Kaufpreis ausgefertigte General-Promessen mit Beifügung eines eigenmächtig von ihm zu diesem Zweck besonders veranstalteten Abdrucks des seiner Privat-Speculation zum Grunde gelegten Plans hiesiger Lotterie an diesseitige Staatseinwohner, mittelbar oder unmittelbar, zum Kauf zu übersenden. Ungeachtet der Hudoffsky von uns aufgefordert ward, von diesem ungebührlichen Verfahren abzustehen, so hat derselbe dennoch dies nicht beachtet, sondern sich neuerdings wieder beikommen lassen, in gleicher mißbräuchlicher Benutzung des Planes jetziger 89sten Klassen-Lotterie, dergleichen Promessen auf etwa bei bevorstehender Ziehung 3ter Klasse derselben herauskommende Loosen-Nummern, zum Preise von 6 Thlr. Preuß. Cour. zur bedingten Erwerbung eines Kauflooses 4ter Klasse, auszustellen, und diese Promessen in die Königl. Preuß. Staaten, sogar in die hiesige Residenz, und, wie höchst wahrscheinlich, durch hiesige Mittelspersonen einzuschwärzen. Da es hiernach sehr leicht das Ansehen haben könnte, als ob dem ꝛc. Hudoffsky zur Ausgebung solcher Promessen unsere Zustimmung ertheilt sei, so müssen wir uns veranlaßt finden, nicht allein dies eigenmächtige Verfahren desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sondern auch Jedermann vor dem Debit, der Verbreitung und dem Kauf dieser, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 7. December 1816, den Loosen auswärtiger Lotterien völlig gleich zu achtenden Privat-Promessen zu warnen, und die Empfänger derselben aufzufordern, solche den gesetzlichen Vorschriften gemäß, sogleich nach Empfang, an die Polizei-Behörde ihres Wohnorts zum weitern Verfahren abzuliefern, um nicht entgegengesetzten Falles in die gesetzliche Strafe zu verfallen.

Berlin den 20. März 1844.

Königl. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der Königl. Belgischen Ober-Postbehörde wird im Laufe dieses Jahres eine regelmäßige Segelschifffahrt zwischen Antwerpen und Newyork stattfinden. Der Abgang der Schiffe von Antwerpen ist in folgender Art festgesetzt:

am 1. April das Belgische Schiff Marie & Louise,
= 15. = = = = Harriet,
= 1. Mai das Amerikan. Schiff Saroh Sheafe,
= 15. = das Belgische Schiff Amalia,
= 1. Juni das Amerikan. Schiff Florida,
= 15. = das Belgische Schiff Jean Key,
= 1. Juli = = = Emma,
= 15. = = = = Marie & Louise,
= 1. August = = = Harriet,
= 15. = das Amerikan. Schiff Saroh Sheafe,
= 1. Sept. das Belgische Schiff Amalia,
= 15. = das Amerikan. Schiff Florida,
= 1. Octbr. das Belgische Schiff Jean Key,
= 15. = = = = Emma,
= 15. Novbr. = = = Marie & Louise,
= 15. Decbr. = = = Harriet.

Mit jedem dieser, auch zur Passagier-Beförderung eingerichteten Schiffe, können Briefe nach Newyork, sowie überhaupt nach Nordamerika, abgesendet werden, welche bis Antwerpen frankirt sein müssen.

Die für diese Beförderung bestimmten Briefe müssen mit der Bemerkung:

„über Antwerpen und von dort mit dem Segelschiffe"

versehen und so zeitig abgesendet werden, daß sie einen Tag vor der oben angegebenen Abfahrt der Segelschiffe in Antwerpen eintreffen.

Das correspondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 24. März 1844.

General-Post-Amt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 24. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. würtembergischen Kammerherrn, Frhrn. vom Holtz, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; und den Regierungs-Assessor Delius, Mitbesitzer des Ritterguts Laach, zum Landrath des Kreises Mayen, im Regierungs-Bezirk Koblenz, zu ernennen.

Der geh. Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. großbritannischen Hofe, Dr. Bunsen, ist von London hier angekommen.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau, v. Preen, ist nach Wiesbaden abgereist.

(A. Pr. Z.) Es freut uns, aus zuverlässiger Quelle mittheilen zu können, daß die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg schon im Frühjahr 1845 beginnen wird. Die zu dieser Verbindung bestimmten großen eisernen Post-Dampfschiffe werden in England erbaut und auf das Vorzüglichste ausgerüstet. Ein jedes dieser Fahrzeuge wird eine Tragfähigkeit von mehr als 700 Tonnen haben und mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen werden. Die auf das Bequemste eingerichteten Kajüten werden an 100 Reisende aufnehmen können.

△ Schreiben aus Berlin vom 24. März. — Der englische Standard, bekanntlich ein ministerielles und namentlich für Hof-Affairen wohlunterrichtetes Toryblatt, reproducirt in seiner neuesten Nummer die Ihnen gegebene Nachricht, daß die Königin von England zum 15. Mai — das Toryblatt nennt ebenfalls ausdrücklich diesen Datum — Berlin mit ihrer Gegenwart beehren werde. Es geht also zur Evidenz daraus hervor, daß man in der nächsten Umgebung der Königin diese Notiz für wahr hält, und deßhalb hatten deutsche Correspondenten Unrecht, als sie meine, mir aus guter Quelle, zugekommene Nachricht widerlegten. Als ich Ihnen dieselbe schrieb, war sie gewiß, und, wenn sie sich nicht bestätigt, so sind während dieser Zeit andere Arrangements getroffen, was sehr leicht möglich ist, da man hier weiß, daß förmliche Intriguen in London gesponnen werden, um die Königin zu veranlassen, nicht hierher u kommen. Ich bin diese Erörterung sowohl Ihren Lesern wie mir selbst schuldig, da ich nur nach sorgsamer Prüfung Nachrichten mittheile, weshalb dieselben sich auch stets zu bestätigen pflegen, wenn auch oft erst nach geraumer Zeit. — Herr Ritter Bunsen, dessen Ankunft sich verspätete, ist hier angelangt. In der Stadt erzählt man sich, daß diesem, in solchen Dingen wohlerfahrenen Diplomaten die angefertigten, längst erwarteten Statuten des Schwanenordens noch einmal vorgelegt werden sollen, ehe man zu ihrer definitiven Veröffentlichung schreitet. — Eine kleine in K. erschienene Schrift von Wechsler: „Charakter und Zukunft des Protestantismus", hervorgerufen durch die bekannte Polemik über den Gustav-Adolph-Verein, macht in der Provinz Aufsehen, wo sich, nach den neuesten Nachrichten, die begründetsten Hoffnungen zu einer Ausgleichung für den Gustav-Adolph-Verein herausgestellt hatten — einer Ausgleichung, die — wir wiederholen es nochmals — nach der ganzen Sachlage uns durchaus im Interesse der evangelischen Kirche zu liegen scheint. — Mit großer Genugthuung hat man hier die Nachrichten aus Schweden und Norwegen entgegengenommen, welche beurkunden, daß die neue Dynastie im Volke feste Wurzeln gefaßt; ich beziehe mich auf frühere, Ihnen über diesen wichtigen Punkt gemachte Mittheilungen. Da übrigens große Differenzen in den Ansichten zwischen dem verewigten und dem jetzigen König von Schweden stattgefunden haben, so sieht man mannigfachen Veränderungen entgegen. Mit Nächstem wird hier der außerordentliche Gesandte erwartet, welcher die Thronbesteigung König Oskar I. dem hiesigen Hofe notifizirt. Für die höhere Politik und für umfassende Combinationen ist es von großem Interesse, zu erfahren, ob Oskar I. in seinen Beziehungen zum Auslande die Wege des Vaters einschlagen wird. Dieser neigte sich durchaus den continentalen Mächten zu, und war ein treuer Verbündeter Rußlands und Preußens. Diese Partei ist, wenn umfassendere Combinationen und ernste Ereignisse eintreten sollten, von hervorragender Wichtigkeit, — wie dies den Kundigen, die Schwedens Geschichte verfolgt haben, bekannt sein wird. — Genaue Erkundigungen lassen mich die Ihnen gemachten Mittheilungen über die von gewissen Seiten dem Gustav-Adolph-Verein zugedachten und theilweise schon ausgeführten Begegnungen durchaus bestätigen, und ich behalte mir das Detail aus zuverlässigen Originalbriefen vor, wenn die Sachen weiter vorgeschritten sind. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, daß bekannte bayerische Zeitschriften wieder ganz unpaßliche, fast hämisch zu nennende Bemerkungen bringen, die um so schmählicher auf ihre Urheber zurückfallen, da unsers Königs Majestät für die katholische Partei im Sinne einer Versöhnlichkeit und Großmuth gewaltet hat, die von jener Seite doch gewiß dankbare Anerkennung erheischt. Es ist aber gut, daß die Sachen so gekommen.

(Aach. Z.) Ein hiesiger Maler sollte Kraft des Gesetzes zu einem Eide gezwungen werden. Das Gesetz schreibt bis zu 3 Monaten Gefängniß vor bei hartnäckiger Weigerung. Der Maler weigerte sich konsequent, den geforderten Eid zu leisten, und bewies die Nothwendigkeit aus seinen religiösen Grundsätzen und aus der Bibel, als er durch Zuspruch eines Geistlichen zu dem Schwure sollte bewogen werden. Man hat den Buchstaben des Gesetzes nicht gegen ihn angewandt und ihm seinen Willen gethan. Dies mag im Kleinen ein Beitrag sein, wie groß der Drang nach Gesetzen sei, die dem Geiste der Freiheit und des allgemeinen Rechts-Bewußtseins entsprechen. — Dem Vernehmen nach ist beschlossen, das neue Gewerbe-Polizei-Gesetz im Entwurf zu veröffentlichen, und darüber durch die Presse die öffentliche Meinung und den Rath Sachverständiger zu sammeln. Das wäre dach schon eine Art von berathender Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, die wohl nirgends nothwendiger erscheinen kann, als bei einem Gesetz, das in den innersten Kern des thätigen Volkes greifen soll. So viel ich gehört habe, fehlen noch ganz und gar Bestimmungen gegen die ungeheuere, industrielle, Körper und Geist zerquälende Krankheit der arbeitenden Klasse, welche daraus hervorgegangen ist, daß sich das „Geld," ursprünglich das neutrale, indifferente „Mittel" zur Ausgleichung der beiden Factoren alles materiellen Wohls, Produktion und Konsumtion, als „Selbstzweck" über seine Bestimmung hinaus erhoben, und alle freie Ausgleichung durch tausenderlei Schranken verrückt und gehemmt hat. Das Geld als Selbstzweck, der Geldhandel und so weiter hat einen Zustand erzeugt und verbreitet ihn täglich mehr, nach welchem für die meisten Arbeiten und Produkte kaum der 6. oder gar der 10. Theil des Werthes als Lohn gezahlt wird. Dieses Mißverhältniß zwischen Arbeit nnd Lohn wird, wie ich höre, in der Gewerbe-Polizei-Ordnung gar nicht erwähnt. Die Presse hat die Pflicht, diese Haupt-Ursache der Verarmung, des Pauperismus und der Kriminalistik, besonders aufzudecken.

(Köln. Z.) Wie kolossal der Actienschwindel und die Speculationswuth in diesen Papieren sich gesteigert haben, davon giebt die Actienzeichnung auf die thüringsche Bahn einen merkwürdigen Beleg. Es werden zu dieser Bahn sechszehn Millionen erfordert; die Zeichnungen aber, welche hier, in Naumburg und Erfurt erfolgt sind, betragen nicht weniger wie hundert und sieben und sechszig Millionen Thaler! Alle Welt hat sich zu diesem Zeichnen gedrängt, und wenn man auch annehmen kann, daß der größte Theil von Leuten unterschrieben ist, die nicht so viele Pfennige besitzen, wie sie Thaler forderten, so ist es doch auch nur zu wahr, daß die meisten der kleinen Kapitalisten ihr Geld den Hypotheken entziehen und mit einer Gier sich in den Actienschwindel stürzen, der verderblich werden

muß. Wie verlockend aber diese Speculationen sind, und wie leicht Geld damit zu gewinnen ist, mag hier ein Beispiel beweisen. Direction und Verwaltungsrath einer hiesigen Eisenbahn geriethen in einer ihrer Versammlungen ganz zufällig auf den Gedanken, sich zum Comité für eine Eisenbahn nach Thüringen zu constituiren. Dies geschah und auf der Stelle wurde eine Deputation an den Finanzminister zur Concessionsbeantragung gesandt, aber abgewiesen, da Herr v. Bodelschwingh erklärte, daß sich in Naumburg schon längst ein Comité gebildet habe. Man hörte jedoch, daß sich in Berlin gerade damals ein Oberbeamter der Gothaischen Regierung befand und wandte sich an diesen, der das Versprechen der Concession für die Bahn durch das Herzogthum ertheilte. Mit dieser Zusicherung in der Tasche wurde nun das Comité in Naumburg bearbeitet und wirklich dahin gebracht, den zehn Herren in Berlin eine Million an Actien abzutreten. Diese theilten sich brüderlich darein, jeder erhielt die Zusicherungsscheine für hunderttausend Thaler, und da jetzt diese Scheine mit 10 pCt. Nutzen bezahlt werden, so hat vor einigen Tagen ein Kammergerichtsrath, welcher auch zu jenen Herren gehört, seinen Antheil gegen einen reinen Gewinn von 10,000 Thalern verkauft. So wird von allen Seiten die Gewinngier gestachelt, und wer im Verwaltungsrath oder in der Direction einer Bahn sitzt, hat die beste Gelegenheit zum Speculiren und Gewinnen.

(Wes. Z.) Auffallend ist in unserm ausgedehnten Aktienhandel, daß gar **keine Engländer** sich dabei interessiren, obgleich der Zinsfuß jetzt in London nur $1\frac{1}{2}$ pCt. steht Geld im Ueberfluß vorhanden ist, und sich sogar eine Gesellschaft mit 60 Millionen Franken constituirt hat, um die Eisenbahn von Paris nach Straßburg zu übernehmen. Woher aber diese Erscheinung? Unstreitig daher, weil die fremden Capitalisten zu unseren Institutionen gar kein Vertrauen haben.

(Tr. Z.) Das Institut eines **Ehesenats**, von dem kürzlich in Zeitungen die Rede war, wird schwerlich ins Leben treten, da das Kammergericht sich gegen die Errichtung eines solchen beim Stadtgericht opponirt und das ganze Institut gemißbilligt hat.

(H. C.) Aus einem Privatschreiben von hochachtbarer Hand, datirt St. Petersburg, den 10. März 1844, theilen wir hier folgende Stelle mit: „So eben erfahren wir, daß die von Seiten des Hrn. v. Liebermann mit ausgedehnter Vollmacht seines Souverains schon seit 2 Monaten mit unserm Gouvernement gepflogenen Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Cartells, das für beide große Nachbarstaaten sehr wünschenswerth ist, ihrer Beendigung ziemlich nahe gerückt sind, aber das Protokoll der Convention noch keineswegs geschlossen ist. Da sodann erst der neue Vertrag zur Ratification nach Berlin geht, so dürften die dadurch hervorgerufenen Bestimmungen wohl schwerlich vor dem 1. Jan. 1845 ins Leben treten.

Der **Berliner** Correspondent der **Magd.** Ztg., welchem die Entgegnung in Nr. 70 unserer Zeitung (= **Berlin**, vom 19. März) gilt, läßt derselben jetzt nachstehende Erwiderung folgen: „Ich weiß nicht, ob es erlaubt ist, auf einen amtlichen Artikel, als welcher sich der in No. 63 Ihrer Zeitung gegen meine in Nr. 60 stehende, über den Ausfall des Urtheils des Ober-Censurgerichts in der Bruno Bauer'schen Sache berichtende Correspondenz gerichtete offenbar zu erkennen giebt, etwas zu erwidern: ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, die auch kaum einem unbefangenen Leser entgangen sein kann, daß der amtliche Artikel in Rede eigentlich nur eine Ergänzung meines Berichtes ist, die als solche dankbar aufzunehmen, und von mir um so dankbarer anerkannt wird, als sie mich der Mühe überhebt, das Erkenntniß des Ober-Censurgerichts, wie ich versprochen, nachzuholen. Daß ich eine Thatsache falsch berichtet, wird nicht erwähnt, vielmehr werden die einzelnen Punkte meines Berichts nun auch amtlich bestätigt. Zwar scheint es, als ob mir aus den Worten meines Berichts, daß das Buch Bruno Bauers freigegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staatsanwalt eine große Menge solcher Stellen angezogen hatte" — eine Verfälschung der Thatsachen zur Last gelegt werden sollte, da es in dem amtlichen Bericht heißt: „Die beste Aufklärung über diese Nachricht wird das unten folgende Erkenntniß selbst geben." Es scheint jedoch nur so: denn das Erkenntniß führt zwar 10 Stellen des Buchs als solche an, welche dem Debit zu entziehen sind; diese werden denn aber doch bei einer Schrift von 20 Bogen immer nur als „einige" zu bezeichnen sein, und um so mehr diese Bezeichnung verdienen, wenn man sie zu den mehreren vom Staatsanwalt als zu unterdrückende herausgehobenen Stellen des Buchs in Verhältniß bringt. Dagegen dringt der amtliche Artikel eine offizielle Auslegung desjenigen Paragraphen der neuen Censur-Verordnungen, der die Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen bestimmt. Wir haben bisher geglaubt, daß dieser Paragraph so zu verstehen sei, als stehe es dem Schriftsteller frei, sein Buch, wenn auch über 20 Bogen, ohne oder mit Censur drucken zu lassen, je nachdem er es für angemessen hält; die amtliche Erklärung lautet aber, der Censor habe sich nicht anmaßen dürfen, eine Schrift zu censiren," „für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, **also auch nicht gestattet**." Diese Aufklärung ist abermals dankenswerth, um so mehr, da sie der gewöhnlichen, sehr verbreiteten Auslegung des betreffenden Paragraphen so direct entgegensteht und darum fernerem Zweifel oder Streite ein Ende macht. Uebrigens verwahren wir uns gegen die Ansicht, als hätten wir durch unseren Bericht von der Sache die polizeiliche Beschlagnahme des Buchs als eine nicht „gerechtfertigte" darstellen wollen: davon ist in unserem Berichte nichts zu lesen, wir sind auch weit entfernt, polizeiliche Maßregeln einer Erörterung vom Standpuncte des Rechts unterziehen zu wollen. Unsere Absicht war vielmehr, neben der Berichtigung der Thatsache, auch auf eine Lücke in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen und an den belehrenden Schicksalen dieses Buchs die Praxis des Geschäftsganges für etwaige Nachfolge aufzuzeigen.

Posen, vom 20. März. (D. A. Z.) Den polnischen Emigranten in unserer Provinz ist (wie bereits gemeldet worden) ein längerer Aufenthalt bewilligt worden. Anfangs sollten dieselben schon um die Mitte des vorigen Monats die Landestheile diesseits der Elbe verlassen; da es ihnen aber unmöglich war, ihre Privatangelegenheiten innerhalb 14 Tagen so in Ordnung zu bringen, daß sie ohne Nachtheil für ihr Vermögen ihre seitherigen Wohnsitze für immer aufgeben konnten, zumal mehre von ihnen, wie schon früher gemeldet, hier Grundbesitz erworben hatten, so wurde die Aufenthaltsfrist um einen Monat, also bis zur Mitte März, verlängert. Inzwischen wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Milderung der allerhöchsten Bestimmung zu erwirken; besonders soll die Verwendung der Gräfin Kwilecka, einer Landsmännin unserer verehrten Monarchin, erfolgreich gewesen sein, denn in dem Augenblicke, wo auch die neue Frist abgelaufen war und wo schon alle Emigranten, die nun keine Hoffnung mehr hegten, ihre Bitten noch erfüllt zu sehen, sich bereits zur Abreise anschickten, wurde ihnen nachgegeben, noch so lange hier in der Provinz bleiben zu dürfen, bis sie alle ihre Privatangelegenheiten völlig in Ordnung gebracht haben und ohne Beeinträchtigung ihrer ökonomischen Lage das Land verlassen können. Somit hat diese Verlängerungsfrist keinen bestimmten Schlußtermin, und die Betheiligten hegen daher die Hoffnung, man werde sie noch so lange ungestört hier lassen, als sie der Regierung keinen neuen Grund zu Mißtrauen geben. Letzteres werden sie nunmehr wohl unterlassen, und so steht zu erwarten, daß auch diese anscheinend so harte Maßregel in ihrer Ausführung sich möglichst wenig drückend kund geben werde.

Von der Mosel. (Rh.- u. M.-Z.) Der Kampf, den die Vertheidiger des Schutzsystems mit mehr oder weniger Talent, aber mit großer Beharrlichkeit, gegen die Anhänger der Handelsfreiheit führen, dauert nicht allein fort — er wird auch von Tag zu Tag erbitterter. Wenn sich derselbe aber seither auf das Feld der Presse beschränkte, so scheint man seit Kurzem von der einen Seite geneigt, die Feder wegzuwerfen, nicht freilich, um besiegt den Kampfplatz zu verlassen, sondern um mit anderen Waffen den Sieg zu entscheiden. In einer süddeutschen Hauptstadt ist die Idee aufgetaucht einstweilen und bis der Norden Deutschlands in gleicher Weise wie der Süden dem Schutzsysteme gehuldigt, durch Privatvereine den Verbrauch von preußischen und sächsischen Fabrikaten auszuschließen, mit anderen Worten, dem deutschen Norden die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der Schutztheorie aufzuzwingen. Mit Unwillen und Entrüstung haben wir diesen Vorschlag gehört, und es ist mehr als schamlos, wenn ein deutsches Blatt, das Zollvereinsblatt, ihm das Wort zu reden vermochte. Wo sind wir denn? Sind darum — ein glorreiches Werk deutscher Fürsten — unsere Zollbarrieren gefallen, damit ein **eigennütziges Privatinteresse** neue Schranken aufrichte zwischen Nord und Süd? Und sollen wir, nachdem uns eben die schone Hoffnung vernichtet ist, den Zollverein seine Grenzpfähle an die Ufer des offenen Meeres pflanzen zu sehen, uns im eigenen Herzen eine Wunde schlagen, sollen wir von Maßregeln hören, die des Vereins, die Deutschlands Zukunft gefährden?

Von der Saar, vom 18. März. (Tr. Z.) Die Regierung in Bayern hat den dortigen evangelischen Christen die freie Ausübung ihrer Religion gestattet. Nun befinden sich daselbst zwei evangelische Gemeinden in sehr bedrängten Umständen; der Staat selbst gewährt ihnen keine Hilfe, was ist natürlicher, als daß auf deren Nothschrei Glaubensgenossen, im Sinne des Evangeliums, den Brüdern zu Hilfe kommen? Dies aber will die königl. bayrische Regierung nicht zugeben, sie verbietet ihren Unterthanen die Annahme aller ihnen auf diese Weise zugehenden Gelder. Wir gestehen es offen, daß, als wir dies in den letzten Zeitungen lasen, wir unseren Augen nicht recht trauen wollten und eiligst nachsahen, ob nicht das Blatt etwa die Jahrzahl 1744 statt 1844 führe? Leider aber ist es wirklich die Letztere! Daß im Lande selbst für diese Gemeinden nichts gethan wird, dünkt uns ein großes Unrecht; daß man auch Andere hindere, da zu helfen, wo Hilfe Noth thut, das scheint uns ein Verfahren, für dessen Rechtfertigung uns schwer wird, einen Grund aufzufinden. — Der Mildthätigkeit dürfen unter keiner Bedingung Schranken gesetzt werden, sie kennt keinen Unterschied des Glaubens. Auf Verschiedenheit der Dogmen oder gar auf theologische Spitzfindigkeiten läßt sie sich nicht ein; sie ist da thätig, wo sie Gelegenheit findet, Gutes zu thun, und erkundigt sich nicht erst lange, ob der Darbende dies oder jenes glaubt oder nicht glaubt. Was soll man nun vollends dazu sagen, wenn gar der preußische Lutheraner dem bayrischen, und der bayrische Katholik vielleicht dann dem preußischen Katholiken nicht mehr soll brüderlich die Hand bieten dürfen, und dies noch gar zur Aufrechthaltung und Verherrlichung seiner Confession? Wahrlich, die Welt liegt im Argen, und wenn es je eine Chimäre gegeben hat, so ist es die von einem **einigen freien** Deutschland!

Deutschland.

Der **Speyersche Katholik** macht über das Verbot des Gustaph-Adolph-Vereins in Bayern folgende höchst vernünftige Bemerkungen: „Dieses Verbot erregt großes Aufsehen, und — sollen wir aufrichtig unsere Meinung sagen — wir wünschen, es wäre nicht erfolgt. Das Recht der religiösen Association ist für jede Confession ein sehr kostbares, und so wie wir wünschen, daß man es uns gewähren möge, ebenso sind wir weit entfernt davon, irgend Jemand anders es zu mißgönnen. In dem Falle, daß ein solcher Verein später über seine Grenzen hinaus in ein ihm fremdes Gebiet überschweifte, kann ja der Staat immer noch mit der Macht des Gesetzes einschreiten, und jeder gläubige Katholik und Protestant würde dann, das verwerfliche Treiben Einzelner mißbillend, auf seiner Seite stehen. Mit dem vorliegenden Falle verbindet sich aber noch das besondere Bedenken, daß unsere katholischen Missionsvereine in den Landen akatholischer Herrscher sich in einem ähnlichen Verhältnisse befinden, wie der Gustav-Adolph-Verein in Bayern, und — sollte jetzt ein Reciprocitätsverfahren eintreten — wir keineswegs etwas gewinnen werden."

Karlsruhe, vom 18. März. (K. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände kam der vom Abgeord. Bassermann erstattete Commissionsbericht über das provisorische Gesetz vom 13. October 1842, den **Vereinszolltarif** für 1843, 1844 und 2845 betreffend, zur Discussion. Von den 12 Anträgen der Commission erwähnen wir folgende: 3) Die gr. Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Ausgangszoll auf Roheisen aufgehoben werde. 4) Der gr. Regierung durch Beschluß zu erklären, daß die Kammer mit ihrer Ansicht, das Roheisen mit einem Eingangszoll zu belegen, zwar übereinstimme, daß sie aber einen Zollsatz von $\frac{1}{3}$ Thlr. oder 35 kr. per Ctr. für genügend halte. 5) Die gr. Regierung zu ersuchen, sich fortwährend mit Nachdruck bei den übrigen Zollvereins-Staaten für einen entsprechenden Schutz der Linnenindustrie zu verwenden. 8) Die gr. Regierung zu ersuchen, auf dem nächsten Zollcongresse dahin zu wirken, daß die Einfuhr von Steinkohlen freigegeben werde.

Mannheim, vom 21. März. (Mannh. Abdz.) Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, auch den badischen Advokaten werde in Kurzem vom großherzoglichen Justizministerium verboten werden, der Zusammenkunft ihrer deutschen Collegen in Mainz beizuwohnen.

Freiburg, vom 16. März. (Seebl.) So eben erfährt man aus guter Quelle, daß das erzbischöfliche Ordinariat dem Decan Kuenzer die Urlaubsbewilligung in Aussicht gestellt habe, wenn genügend nachgewiesen worden, daß die von ihm vorgeschlagene Verwaltung seiner Pfarre während seiner Abwesenheit durch einen bei der Münsterpfarrei in Konstanz angestellten Hülfspriester keiner der beiden Pfarreien einen Eintrag thue.

Darmstadt, vom 20. März. — Das heut erschienene Regierungsblatt No. 12 enthält ein Urtheil des Hofgerichts zu Gießen vom 5. October 1841, welches wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Bunde der Geächteten sieben Individuen aus Büdingen, Freienseen, Höringhausen und Obereschbach in Zuchthausstrafen von $2\frac{1}{2}$ bis zu 4 Jahren zuerkennt. Den Verurtheilten wurde der Rest der von ihnen noch zu verbüßenden Strafen, nach Abzug der bestandenen Haft von 3 bis 7 Monaten, durch allerhöchste Gnade erlassen. Ein Sattlergeselle von Alsfeld erhielt wegen desselben Verbrechens durch Urtheil vom 2. Mai 1843 eine Correctionshausstrafe von 3 Jahren mit Abzug von 7 Monaten an der Strafzeit.

Kassel, vom 21. März. — Nach vierwöchentlicher Unterbrechung hielt am 19ten die Ständeversammlung ihre erste Sitzung.

Weimar, vom 21. März. Es ist nunmehr ein Ministerial-Dekret erschienen, worin den Landständen angezeigt wird, daß die Regierung eine Geschäfts-Ordnung

entworfen (die auch mitgetheilt wird), in welcher die Anwesenheit von Regierungs-Commissarien bei den Sitzungen festgesetzt ist. Die Verabschiedung derselben aber als eine provisorische zu bezeichnen, wie die Stände gewünscht, wird nicht für angemessen gehalten; eben so wenig der gewünschte Wegfall einer besondern Prüfung der Landtags-Protokolle vor dem Abdruck, weil dies nicht mit den bestehenden Bundesbeschlüssen vereinbar sei.

Hannover, vom 21. März. — Die Allgemeinen Stände des Königreichs, welche am 14. Juli 1842 vertagt worden waren, haben sich, in Gemäßheit des königl. Cabinets-Ausschreibens vom 27. Februar d. J., am heutigen Tage hier versammelt, und ihre Sitzungen wieder begonnen.

Kiel, vom 19. März. (D. A. Z.) In Folge der letzten Berliner Vorgänge circulirt hier unter den Studirenden eine Adresse an den Dr. Nauwerck, welche schon über hundert Unterschriften zählt. In derselben wird Dr. Nauwerck ersucht, seine politisch-wissenschaftlichen Vorlesungen an der Kieler Universität fortzusetzen; unsere Regierung habe von jeher das Prinzip unbedingter Lehrfreiheit geachtet und werde, ihrem ganzen Geiste nach zu urtheilen, auch künftig dasselbe nie verletzen.

Hamburg, vom 23. März. — In Altona hat heute Morgen ein Auflauf stattgehabt, welcher indeß durch das Einschreiten des Militairs alsbald unterdrückt worden ist. Der Tumult wurde durch eine Anzahl von Eisenbahn-Arbeitern verursacht, die auf eine gewaltsame Weise eine Lohnerhöhung begehrten.

Russisches Reich.

Wilna, vom 12. März. (D.-P.-A.) Sämmtliche Rabbiner in den Grenzgouvernements haben, um künftigen Ursachen oder Vorwänden zu harten Maßnahmen gegen ihre Glaubensgenossen möglichst vorzubeugen, in den Synagogen eine Verfügung bekannt machen lassen, wornach „jeder Israelite und jede Israelitin, sofern der Eine das 13. und die Andere das 12. Jahr überschritten haben, welche sich fortan des Schmuggelns schuldig machen würden, mit dem großen Synagogenbanne zu belegen seien.“ Es soll mit solchen Individuen von Seiten ihrer Glaubensgenossen jeder Verkehr und alle Gemeinschaft, unter Androhung des Bannes, untersagt und bei gleicher Strafe jeder Israelite verpflichtet sein, jedem ihm bekannt werdenden, von einem Juden begangenen Schmuggel sofort seiner vorgesetzten Gemeindebehörde anzuzeigen, welche dann die Grenz- oder Polizeibehörde davon zu benachrichtigen habe rc. — Wer den abschreckenden Eindruck kennt, den die Androhung des Cherem (Bannes) auf das Gemüth eines diesseitigen Juden unfehlbar hervorbringt, der muß in diesem Beschlusse der Rabbiner eine weit wirksamere Maßregel zur künftigen Verhütung des Schmuggels — insofern solcher seither zuweilen durch Juden betrieben worden — erkennen, als selbst in der sorgfältigsten Grenzbewachung und in den strengsten Repressivmaßregeln. Der polnische und russische Jude empfindet kaum vor der Knute und der Verweisung nach Sibirien eine solche Furcht, wie vor dem Cherem seines Rabbiners.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 18. März. (Nachtrag) Hr. Ledru Rollin spricht gegen die Bewilligung. Er beschuldigt in seiner Rede das Ministerium, daß es nicht selbstständig sei, sondern stets von einem geheimen Einfluß (die Einmischung des Königs) beherrscht werde. Er sucht historisch nachzuweisen, daß dies seit 1830 immer der Fall gewesen sei. Alle festen Grundsätze, z. B. die der Nicht-Intervention, die die würdigen Minister, z. B. Hr. Lafitte aufgestellt hätten, und die von der Kammer mit Enthusiasmus begrüßt worden seien, habe man durch die Thatsachen verläugnet und umgangen. Der Redner führt an, daß, als Oesterreich die Legationen besetzen wollte, unser Gesandter in Wien, der Marschall Maison, auf der Stelle eine Depesche mit dieser Nachricht geschickt, und beantragt habe, man möge sofort eine französische Armee an die Alpen vorrücken lassen. Diese Depesche sei mehrere Tage zurückgehalten worden, und der Präsident des Conseils habe nur zufällig Kenntniß davon erhalten. Dann leider sei nichts übrig geblieben, als einer vollendeten Thatsache erröthend zuzuschauen: dies habe Hrn. Lafitte zum Ausscheiden bewogen. – Graf Molé habe eben solchen Grund gehabt, sich zu beschweren, denn im Jahre 1838 habe unser Gesandter, Graf Sebastiani, in London das Protokoll wegen des Durchsuchungsrechts ohne Vorwissen und Instruction der Grafen Molé unterzeichnet. Der Graf Molé habe dies selbst geäußert; doch der General Sebastiani sei nicht desavouirt worden. Er war also durch einen geheimen hohen Einfluß autorisirt und beschützt. — Der Marschall Sebastiani erklärt diese Behauptung für falsch; er habe niemals eine Mittheilung oder einen directen oder indirecten Befehl der Art erhalten. Wenn ich schuldig bin, bin ich es allein; der Redner mischt hier eine hohe Person in die Diskussion, die nicht hineingezogen werden darf.“ (Beifall.) Herr Ledru-Rollin fährt fort: Herr Thiers habe gleichfalls erklärt, „Ich habe nicht Alles gelesen, ich habe nicht Alles gewußt.“ Er, Hr. Lafitte, Graf Molé möchten diesen ihren eigenen Aeußerungen widersprechen. Hr. Guizot: „Hr. Thiers hat unter seiner Verantwortlichkeit gehandelt.“ Hr. Ledru-Rollin: „Er sagte, ich habe nicht Alles gewußt — folglich konnte ich nicht verantwortlich sein.“ Der Redner liest eine Stelle des Moniteur vor, in der diese Erklärung des Hrn. Thiers enthalten ist. Hr. Guizot: „Ich glaube nicht, daß ein einziger der hier genannten Minister die Verantwortlichkeit für seine Handlungen ablehnen wird. Es ist also unmöglich hier eine andre Macht in die Debatte zu ziehen. In allen von dem Redner berührten Fällen waren es die Minister ihrer Ehre schuldig, die Verantwortlichkeit der Fakta auf sich zu nehmen. Ich nehme das Wort für alle diese Minister. Keiner unter ihnen hat die volle constitutionelle Verantwortlichkeit für seine Handlungen abgelehnt. Es ist daher durchaus unconstitutionell und ungesetzlich, dergleichen Fakta der verantwortlichen Sphäre der Minister, die diese Verantwortlichkeit nicht abgelehnt haben, zu entziehen, und sie auf eine andere Macht zu übertragen, die in diesen Debatten nie anders genannt werden soll, als um ihr für das Gute, das sie dem Lande erwiesen, zu danken.“ (Lauter, lebhafter Beifall.) — Wir werden sehen, ob irgend einer der Minister meine Erklärung verleugnet! — Hr. Ledru Rollin versucht jetzt noch aus dem Beispiele des englischen Kabinets darzuthun, daß dieses vorkommenden Falls sein Recht gegen den Einfluß der Person des Monarchen mit ganz anderer Energie zu verwahren gewußt habe. Hierauf nimmt Hr. v. Lamartine das Wort. Der Redner ergeht sich in schönen, aber weitschweifigen Phrasen über allzuoft durchgesprochene Gegenstände, die nicht einmal eine Wirklichkeit haben. Er behauptet, Frankreich habe nur den Schein der Ruhe; es sei unter dieser glatten Oberfläche im tiefsten Innern unzufrieden, und der Schleier der scheinbaren Zufriedenheit bedecke gährende Elemente aller Art. (Um so nöthiger wären die geheimen Fonds, gegen die der Redner spricht.) Er sieht einen Hauptgrund darin, daß die Bewohner Frankreichs sich in ihrer Ehre verletzt fühlen, wegen der subalternen Rolle, die Frankreich spiele. — Er geht hierauf, wie schon hundertmal geschehen, alle möglichen Zustände der auswärtigen Politik durch, und sucht zu zeigen, daß Frankreich nie seiner würdig von dem Ministerium vertreten worden sei, sondern immer klein beigegeben habe, wo es hätte gebietend und anordnend auftreten sollen. — Der Redner resumirt seine Klagen in fünf Hauptbedingungen, die er zur Abänderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge stellt, nämlich eine Revision der Septembergesetze, die die Freiheit der Presse beschränken, des Fortificationsgesetzes, eine Veränderung der Wahl-Verhältnisse, und eine veränderte Politik im Orient, so wie gegen einige europäische Kabinete. Ohne diese Abänderungen sei das politische Leben des französischen Staatsbürgers ein schmachvolles. — Hr. Guizot nimmt noch das Wort und widerlegt den Redner in kurzer schlagender Antwort. Er zeigt, daß alle seine Darstellungen der Verhältnisse auf einer hohlen Uebertreibung beruhen. „Wir haben“, sagt er, „den Frieden durch eine nationale Politik, d. h. die den wahren Wünschen und Bedürfnissen der Nation entspricht, zu erhalten gesucht. Die Schwierigkeiten einer solchen Politik sind nicht gering, aber es ist alles gesetzlich, regelmäßig, der Würde und den Rechten eines so großen Staats entsprechend geschehen. Dieser Politik werden wir getreu bleiben denn sie hat uns die Achtung, das Vertrauen Europa's erworben, sie sichert das Gedeihen unsers Vaterlandes. Es ist die Politik des Friedens, des zum Wohl der wahren Interessen und der wahren Würde Frankreichs aufrecht erhaltenen Friedens.“ (Anhaltender, lebhafter Beifall.)

Sitzung vom 19. März. (Nachtrag). Herr von St. Priest liest seinen Antrag hinsichtlich der Postreform vor. Der Präsident zeigt der Kammer den Tod des Obersten Bricqueville, Deputirten von Cherbourg, an. Tagesordnung, fortgesetzte Verhandlung über die geheimen Fonds. Hr. Isambert fängt gleich mit der Streitfrage über die Geistlichkeit an und betrachtet diese unter allen möglichen Gesichtspunkten. Die öffentliche Freiheit werde gefährdet, meint der Redner, durch das neue Auftreten der Geistlichkeit; die Religion werde fälschlich als in Gefahr schwebend dargestellt. Hr. Isambert wiederholt die in der Tagespresse stets lauter werdenden Klagen. Der Staat behandle die Geistlichkeit mit zu viel Nachsicht und lasse verbotene Verbindungen geistlicher Art sich ungehindert bilden und entwickeln. Der Redner bringt zum Belege seiner Aussage mehrere Aktenstücke bei. Der Justiz- und Kultusminister antwortet dem Hrn. Isambert, ohne jedoch etwas anderes zu sagen, als was die Tagespresse seit Jahr und Tag gesagt. Er endigt seine Rede damit, daß er die Behauptung aufstellt, gerade die Angriffe der Geistlichkeit bewiesen, daß der Staat sein Recht nicht aufgegeben habe. Hr. Dupin (Allgemeine Aufmerksamkeit): Ich greife das Gesetz in Discussion nicht an. Aber es hat sich, durch dasselbe veranlaßt, eine Debatte über einen wichtigen Gegenstand entsponnen, worüber ich meine Meinung aussprechen muß. — Eine beklagenswerthe, fast aufrührerische Bewegung hat sich seit einiger Zeit in der Geistlichkeit gezeigt. Es mag sein, daß sie sich auf eine kleine Zahl höherer Prälaten beschränkt, allein man muß den Charakter dieser Bewegung scharf ins Auge fassen. Man kann nicht läugnen, daß die öffentliche Meinung dadurch, wenn auch nicht im hohen Grade aufgeregt, doch aufgeregt ist. Daher ist es gut, daß dieser Gegenstand auf öffentlicher Tribüne discutirt werde. Die Bewegung ist eine Art von Kreuzzug gegen die Universität. Ich frage daher die Kammer, ich frage Frankreich, ob sie gesonnen sind, diese Angriffe auf die Gesetze und die Behörden durch Priester zu ertragen, die eingesetzt sind, um Gehorsam gegen die Gesetze und die Macht zu predigen? Wir haben einen Bischof ein Glückwünschungsschreiben an einen Geistlichen richten sehen, weil er von dem Assisengericht verurtheilt ist. Es fehlt nichts mehr, als daß der Geistliche dem Bischof Glück wünsche, vom Staatsrath getadelt worden zu sein! (Gelächter.) Ich weiß sehr wohl, daß wir in einer Epoche leben, wo die Geistlichkeit keine Verfolgungen zu fürchten hat, allein sie scheint sie zu hoffen. (Gelächter.) Möge sich die Geistlichkeit in der himmlischen Sphäre, wohin sie sich setzt, nach Belieben bewegen. (Gelächter.) Nichts trefflicher als das! Doch sie wisse, daß wir in einem constitutionellen Staate die Tribüne und die Presse, und unsere Institutionen haben, um ihre sträflichen Unternehmen zu hemmen. (Beifall.) Beschützen wir die Geistlichkeit! Die Julius-Regierung hat mehr für sie gethan, als die Restauration, als das Kaiserreich. Aber sie möge wissen, daß Ordnung und Unterwerfung unter das Gesetz ihre erste Pflicht ist. Wenn sie sich davon entfernt, so erinnert Ihr, die Regierung, Euch des Rathes: „Seid unerbittlich.“ (Eine lange, lebhafte Unterbrechung folgt dieser Rede.) — Abgang der Post.

Paris, vom 20. März. — Die Deputirtenkammer genehmigte am Schluß ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds mit 225 Stimmen gegen 169; ministerielle Majorität 56 Stimmen. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf über die Recrutirung der Armee discutirt. — Auf dem Bureau des Präsidenten legte heute Hr. Chapuis-Montlaville eine Proposition für Aufhebung der Stempelgebühr der Journale und periodischen Schriften nieder.

Es heißt, der Finanzminister Hr. Lacave-Laplagne sei gefährlich erkrankt.

Alle Büreaus der Deputirtenkammer haben sich gestern einstimmig für den Vorschlag des Herrn de St. Priest zur Herabsetzung des Briefporto's erklärt.

Der einst so viel genannte Herr v. Pradt ist in einem Alter von 87 Jahren gestorben.

Im Commerce liest man: Unser äußerer Einfluß sinkt von allen Seiten; die Ereignisse von 1840 haben dem Credit Frankreichs in der Levante einen fast unersetzlichen Schlag versetzt, und alle fremden Regierungen arbeiten thätig daran, sich des Nachlasses unseres ehemaligen Ansehens in Syrien zu bemächtigen. Nach unserer Correspondenz aus dieser Provinz hat die russische Regierung nach Jerusalem einen Archimandriten mit dem Titel eines Consuls gesandt. Er führte eine Summe von 300,000 Francs mit sich, die er an seine Religionsgenossen, die in Palästina zahlreich sind, vertheilt hat, und seit der Ankunft dieses Agenten erheben diese das Haupt und sind sogar ein wenig herausfordernd geworden. Die Russen beginnen auf diese Weise ein Recht auszuüben, das sie seit Kurzem zum Nachtheile Frankreichs erworben haben, welches durch die Capitulationen Franz I. und Ludwig XIV. zum Protector der Christen im Oriente erklärt worden war. Und dessen ungeachtet wagt es unsere Diplomatie nicht einmal, die Katholiken, die einzigen, über welche Rußland und England ihm das Protectorat gelassen haben, zu schützen. Unser Correspondent meldet, daß der Erzbischof der Maroniten, der sich gegenwärtig zu Paris befindet, beauftragt sei, bei der franz. Regierung anzufragen, ob endlich wahrhaft und mit Kraft die Katholiken des Libanon schützen wolle, wie die Engländer die Drusen schützen. Wo nicht, so sei er beauftragt, unsere Regierung zu bitten, sich nicht mehr mit ihnen zu beschäftigen und sie frei handeln zu lassen, indem der Schutz Frankreichs ihnen nur Bedrückungen und Erpressungen zuziehe.

Nach den letzten Berichten aus dem Stillen Ocean befand sich der Admiral Dupetit-Thouars am 23. Dezember zu Oaku; der „Basilisk“ von 6 Kanonen war nach Otaheiti abgesendet worden.

(A. Z.) Mit der Dampffregatte Archimède ist eine Summe von 25,000 Fr. den französischen Missionären in China übermacht worden, um damit ausgesetzte Kinder armer Chinesen zu kaufen und zu erziehen. Die Zahl solcher unglücklichen Geschöpfe beträgt über 200,000 jährlich, welche meistens von den Schweinen aufgefressen werden. Ein Bericht des Pater Joset, Generalprocurators der Propaganda zu Macao, hatte dem Bischof von Nancy die glückliche Idee eingegeben für dieses Werk christlicher Wohlthätigkeit einen Verein zu gründen. Nach dem Zeugniß des Pater Grosso, welcher unlängst aus China zurückgekehrt ist, zeigt sich dieser Kinderrettungsplan von so glücklichem Erfolg

daß bereits die Zahl dieser Findelkinder über 2000 des Jahrs beträgt. Diese Kinder werden zum großen Theil unentgeltlich erworben, oder man zahlt den Eltern 50 bis 60 Centimes, im höchsten Fall ein paar Franken.

Marseille, vom 16. März. — Der Augenblick, wo Herr Berryer unsere Stadt verlassen hat, ist noch merkwürdig bezeichnet worden. Da man erfahren hatte, daß er sich in einem Hause des Prado befinde, eilte die republikanische Partei mit der dreifarbigen Fahne dahin, und sang laut die Marseillaise. Die Legitimisten kamen in Wagen, um Herrn Berryer, der dort dem Programm nach seinen Kaffee trinken sollte, ihre Huldigungen zu bezeigen. Es rückte eben ein Wagen mit Damen an; man ließ ihn durch die Menge. Doch da beging ein Herr die Unbesonnenheit, ein Zeichen zu geben, daß man die dreifarbige Fahne insultiren solle. Dies erbitterte das Volk und der Wagen wurde mit einem Steinhagel überschüttet. Alle Wagen wurden angehalten, die Legitimisten gezwungen, die Fahne zu begrüßen. Ein Herr zu Pferde, der sich weigerte, den Hut abzunehmen, wurde herabgerissen; doch die Polizei half ihm wieder auf. Die Legitimisten in dem Hause, wo sich Herr Berryer befand, mußten den Schutz der Behörden nachsuchen, den ihnen der General Parchappe selbst mit einer Schwadron Chasseurs und Gensd'armen gewährte. So endete der Triumph des Herrn Berryer hierselbst.

Spanien.

Madrid, vom 14. März. — Es bestätigt sich, daß nach Ankunft der Königin Christine eine Aenderung im Cabinet eintreten soll; man scheint auch einzusehen, wie das constitutionelle System sich in Spanien nicht halten kann.

Wir erfahren aus Bilbao, daß der wegen Theilnahme an einer Verschwörung verhaftete Priester, Namens Bilboa, zu acht Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden ist.

Großbritannien.

London, vom 17. März. (Elb. Z.) Die Frage in Betreff des Oregon-Gebiets, welche immer lauter aus Nordamerika über den atlantischen Ocean nach England schallt, hat endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Nächstens wird ein Corps Sappeurs und Mineurs unter den Colonel Estcourt, der zum Befehlshaber der dortigen englischen Truppen ernannt worden ist, aus Woolwich dahin abgehen, um die englischen Ansiedelungen gegen den Stamm, der über die Rocky-Mountains hereinzubrechen droht, zu schützen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sich, wie auf Canada's Grenzen, zwischen den Engländern und nordamerikanischen Ansiedlern, mißliche Streitigkeiten entspinnen werden, die leicht in blutige Händel ausschlagen können. Das Oregon-Gebiet ist zum Handel mit China wie geschaffen, und die Felsengebirge bieten an drei Stellen dem Transport aus dem eigentlichen Nordamerika nach jenen Gestanden keine größeren Hindernisse als die die Alleghany-Gebirge, durch welche schöne Landstraßen und Kanäle gelegt worden sind, während eine Eisenbahn bis hart an den Fuß des Gebirges führt. Außerdem ist der streitige Länderraum noch jetzt reich an Pelzwerk-Thieren, deren Häute einen guten Markt in China finden. Der gewinnsüchtige Nordamerikaner wird sich daher die Aussicht, in China einen bedeutenden Absatz für diese Waare dorthin zu eröffnen, ohne Widerstand zu leisten, nicht versperren lassen. Dieselben Gründe aber, welche den Nordamerikaner bewegen, nach dem Besitze jenes Landes zu streben, werden auch den Engländer reizen, sich in demselben zu behaupten. Man kann sich daher auf ähnliche Verwickelungen, wie sie an der canadischen Grenze stattgefunden haben, gefaßt machen.

Die Morning-Post spricht die Hoffnung aus, daß die Engländer aller politischen Parteien sich vereinigen würden um dem Kaiser von Rußland eine äußerst herzliche (!) Aufnahme zu bereiten, und erklärt sich zugleich überzeugt, daß ein Reich, wie das russische, nur durch einen unumschränkten Monarchen mit Erfolg regiert werden könne. Was den angeblichen (!) Ehrgeiz Rußlands angehe, so hätten ihm in dieser Beziehung weder Frankreich mit seinem Algerien, noch England mit seinen indischen Eroberungen etwas vorzuwerfen.

Niederlande.

Amsterdam, vom 18. März. — Nach einer Correspondenz in belgischen Blättern sollen die Unterzeichnungen des Königs und dessen beider Geschwister zu der freiwilligen Anleihe mit Einschluß der von dem verstorbenen Könige übernommenen 10 Millionen, im Ganzen 40 Mill. Galden betragen, nämlich 10 Mill. Gulden für allgemeine Rechnung des jetzigen Königs, eben so viel für Rechnung des Prinzen Friedrich und eben so viel für Rechnung der Prinzessin Marianne von Preußen. Außerdem sollen 3 große hiesige Häuser 70 Millionen übernehmen wollen, so daß dann durch die allgemeine Subscription nur noch 60 Millionen zu decken wären.

Der Colonialminister macht alle Beamte seines Departements, sowohl die noch thätigen als die pensionirten, darauf aufmerksam, ihre Mitwirkung bei der freiwilligen Anleihe doch ja nicht als nutzlos anzusehen, da es nur der allgemeinsten Theilnahme werde möglich sein können, 170 Mill. Gld. aufzubringen. In Herzogenbusch finden die Einzeichnungen dazu vielen Anklang; auch die Freimaurer-Loge in Delft hat einen Beitrag unterzeichnet.

Holländische Blätter melden aus Batavia vom 17. November, daß in der Nacht vom 1sten auf den 2ten November und am 5ten Nachmittags die Stadt Grissee durch heftige Feuersbrünste heimgesucht, und denselben, mit Ausnahme der sogenannten alten Stadt, zum Opfer geworden ist; 2075 Häuser, worunter 99 steinerne, sind vernichtet und 6000 Menschen dadurch in das größte Elend gestürzt. Der Schaden wird auf 266,000 Gulden veranschlagt. Auch am 12. November enstand wieder eine Feuersbrunst in dem Orte, die indeß nur wenig Schaden anrichtete.

Griechenland.

(Elb. Z.) Die ganze griechische Presse scheint Chor gegen den Beschluß der Nationalversammlung zu machen, durch welchen der König das verfassungsmäßige Recht erhalten soll, die Mitglieder der ersten Kammer, die Senatoren, für Lebenszeit zu ernennen, weil man in diesem Recht den Anfang der künftigen Schöpfung eines Adels erblickt.

Osmanisches Reich.

† Schreiben aus Semlin, vom 17. März. — Heute ist der k. k. Regierungsrath Frhr. v. Gehringer, welcher mit einer besondern Sendung beauftragt sei, und welche sich von hier bis nach der Sulina-Mündung erstrecken soll, von Wien hier eingetroffen. Wie ich höre, ist Herr v. Gehringer bei verschiedenen Häusern dieser Gegenden bis auf sehr bedeutende Belaufe accreditirt. — Von drüben aus Serbien hören wir, daß sich ein Theil jener Bande, welche die Befreiung der Gefangenen in Kragujevatz beabsichtigte, unter Anführung eines durch seine Verwegenheit bekannten Capitains Jakovitsch in die Wälder geworfen hat und bemüht ist, Anhänger zu erwerben; bereits soll diese Bande 300 Köpfe zählen.

Amerika.

(Br. Z.) Aus amerikanischen Blättern ersehen wir, daß die Regierung von Neu-Granada das Project einer Verbindung des atlantischen mit dem Stillen Meer ernstlich zur Hand genommen hat. In einer Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten der Ver. Staaten, datirt Bajota, den 30. Septbr. 1843, zeigt jener an, wie die Regierung von Neu-Granada, um dem Welthandel die großen Vortheile jener Verbindung zuzuwenden, beschlossen habe, die Regierungen der vornehmsten Seemächte zum Abschluß eines Vertrags zum Behuf einer gemeinschaftlichen Ausführung jenes Unternehmens einzuladen, und wie sie zu dem Ende ihren Geschäftsträger in London, Hrn. Mosquera, mit den zum Abschluß eines solchen Vertrages erforderlichen Vollmachten und Instructionen versehen habe. Die Regierung der Ver. Staaten wird dann aufgefordert, an dem Vertrage theilzunehmen und zu dessen Unterhandlung ihrerseits einen Bevollmächtigten in London zu bestellen.

Miscellen.

Einige Londoner Zeitungen vermuthen, daß die Nachricht von dem Unglück auf dem nordamerikanischen Dampfboot Princeton (s. Nr. 71. u. Z.) eben so vollständig erdichtet sei, als vor einigen Jahren die Erzählung von der Katastrophe von Niagara.

Nach einer am 1. Oct. 1843 in der Stadt Algier und deren Vorstädten statt gehabten Zählung der europäischen Bevölkerung bestand dieselbe aus 20,089 Europäern, 17,858 Muselmännern, 5,758 Juden und 1,067 Negern. Im Ganzen aus 44,772 Einwohnern. Den verschiedenen Glaubensbekenntnissen nach zählte man 19,760 Katholiken, 275 Protestanten, 18,704 Mahomedaner, 6,033 Israeliten.

Wermelskirchen. Durch einen Dieb, welchen man in Elberfeld festgenommen, wurde eine ganze Bande verrathen, von welchen man 5 Mann heute hier ertappte. Die Bande soll an 30 Mann stark gewesen sein. Einer der ertappten, der Sohn eines berüchtigten, nun längst im Zuchthause gestorbenen Verbrechers, hatte sich als Polizeidiener in einer Bürgermeisterei des Kreises Solingen gemeldet und würde, wenn er nicht auf solch glückliche Weise ertappt worden, viel Unheil in dieser Stellung veranlaßt haben.

Köln. Hauptmann Oppermann, der Inspector hiesiger Telegraphen, hat eine Erfindung gemacht, die, bei unserem Heere eingeführt, leicht unserer Kriegskunst eine größere Ausdehnung, der Feldherrnberechnung ein bestimmteres Feld verschaffen könnte. Durch eine Kette berittener Telegraphen will er nämlich die verschiedenen Heerabtheilungen stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Generalstabe halten und so jeden Befehl mit Blitzesschnelle hin und her senden. In einem Werkchen hat er die ganze Einrichtung so auseinander gesetzt, die Andeutungen und Zeichen schon gegeben, so daß das Projekt ohne alle Schwierigkeit ins Leben gerufen werden könnte (?!).

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 27. März. — Des königl. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Hrn. Eichhorn Excellenz, hat den praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Groß zu Charlottenbrunn zum Physikus des Kreises Habelschwerdt ernannt.

Bestätigt sind von der Kgl. Regierung: der bisherige Sub-Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau, Girth, zum Archidiakonus und Senior; der bisherige dritte Diakonus, Crüger, zum Sub-Senior und zweiten Diakonus; der bisherige fünfte Diakonus, Herbstein, zum dritten Diakonus; und der bisherige General-Substitut Pietsch zum fünften Diakonus, sämmtlich an derselben Haupt- und Pfarrkirche; in Schweidnitz der bisherige Kämmerer und Rathsherr Thamm anderweit auf 6 Jahre; der Schullehrer Franz als katholischer Schullehrer in Leuthen bei Landeck; der Schul-Adjuvant Zeh als evangelischer Schullehrer in Friedrichsgrund, Reichenbachschen Kreises.

Communal-Angelegenheiten

Breslau, vom 6. März. — In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung kam eine für die weitere Entwickelung des Communallebens im Geiste der Städteordnung höchst wichtige Angelegenheit zur Sprache — die Veröffentlichung von Extracten aus den Stadtverordneten-Protokollen durch die Zeitungen. Da das Magdeburger Wochenblatt, ein viel gelesenes Localblatt, fortwährend dergleichen Extracte veröffentlicht, und auch in unserer Provinz schon ähnliche Veröffentlichungen vorgekommen sind, so hegte man die Hoffnung, daß der Stadt Breslau ihr Nachsuchen um Druckerlaubniß für die Protokoll-Extracte der Stadtverordneten-Versammlungen gewährt werden dürfte. Da aber §. 183 der Städteordnung und §§. 14, 40 der Geschäfts-Instruction der Stadtverordneten, welche von der den letzteren gestatteten Oeffentlichkeit handeln, fortlaufende historische Auszüge aus den Protokollen als erlaubt nicht erwähnen, so sind die Stadtverordneten auf jene bestehenden Gesetze und ein Ministerialrescript vom 3. Nov. 1821 verwiesen worden, welches sich folgendermaßen ausspricht: „Die Befugniß der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen, kann nur insofern bestehen, als diese Beschlüsse nach §. 40 der Instruction ein Gutachten enthalten.“ Und weiter: „Dagegen findet die blos historische Anzeige gefaßter Beschlüsse, wozu der §. 40 der Instruction weder seiner Fassung, noch seinem Zwecke nach berechtigt, durch die Stadtverordneten nicht statt.“ Als Grund dieser Bestimmung wird noch hinzugesetzt, daß im Falle die Beschlüsse nicht ausgeführt würden, das Publikum durch deren Bekanntmachung nur irre geleitet werde; würden sie aber ausgeführt, die Bekanntmachung als ein Theil der Ausführung dem Magistrat zu überlassen sei.

Es bleibt den Stadtverordneten jedoch unbenommen, innerhalb der gesetzlichen Schranken einzelne Auszüge aus den Conferenz-Protokollen, so wie ihre Beschlüsse, welche Gutachten über die städtische Verwaltung enthalten, zu veröffentlichen, nachdem sie vorher der gewöhnlichen Censur vorgelegen haben. Wegen der Veröffentlichung von Beschlüssen, welche nicht in diese Kategorie gehören, muß erst die Entscheidung der königl. Regierung über deren Zulässigkeit eingeholt werden, da zunächst zu bestimmen ist, ob die städtischen Behörden dieselben überhaupt publiziren dürfen. Zugleich mußte die Veröffentlichung des Stadtverordneten-Conferenz-Protokolles vom 19. Nov. 1843, untersagt werden, weil darin die Absicht einer fortlaufenden Mittheilung ausgesprochen ist, und es auch mehrere Gegenstände abhandelt, die noch nicht ausreichend vorbereitet seien.

Man sieht aus der ganzen Lage der Dinge, daß die Veröffentlichungsfrage bei den höchsten Behörden des Staates noch in Erwägung gezogen werde. Zunächst können sich aber die Stadtverordneten derjenigen Befugnisse ungehindert bedienen, welche das Gesetz ihnen garantirt, und Rechnungsextracte, Uebersichten, Erinnerungen, Entscheidungen, Aufsätze über wichtige Gegenstande, deren Berathung bevorsteht, so wie hauptsächlich Gutachten über die Verwaltung veröffentlichen.

** Breslau, vom 26. März. — Die gestrige Zeitung brachte unter der Aufschrift „Das Beschreiben der Leinwand“ einen dankenswerthen Artikel über die Vorsorge, welche die Behörden gegen diesen von einigen Leinwand-Kaufleuten zur Bedrückung der Weber angewandten Mißbrauch getroffen haben. Danach verfällt der Kaufmann, welcher wider den Willen des Besitzers das von diesem zurückgewiesene Gebot auf die Leinwand schreibt, für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von zehn Thalern, und diejenigen, welche deshalb drei Mal

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 74 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 27. März 1844.

(Fortsetzung.)

bestraft worden sind, sollen ein Jahr lang von allen Märkten vom Ankaufe roher Waaren ausgeschlossen werden. Diese Sorgfalt verdient alle Anerkennung. Und dennoch hat dieses Unwesen Jahre lang bis auf den heutigen Tag fortgedauert — ohne daß ihm Einhalt gethan werden konnte! Ja es ist nur ein neuer Beweis, daß viele Gesetze und Verordnungen, unmittelbar für die Armen gegeben, dennoch ohne Nutzen für dieselben sind. Der arme Weber mag es doch versuchen und den reichen Kaufmann wegen Uebertretung dieses Gesetzes denunziren; ohne Zweifel findet er Recht, die Behörde wird augenblicklich einschreiten, der Kaufmann bezahlt die Strafe von zehn Thalern — und der Weber? nun er muß dem Hunger noch etwas stärkern Widerstand leisten, als vorher, denn der von ihm denunzirte Kaufmann kauft ihm nicht eine Elle wieder ab. Gut, er geht zu einem andern; aber eines Theils hat er dann einen längern Weg zu machen und andern Theils halten die Reichen enger zusammen als die Armen. Es wäre interessant zu erfahren, wie oft jenes Gesetz in Anwendung gekommen ist — wir glauben, nicht ein einziges Mal. Ferner darf der Kaufmann sogar nach jenem Gesetze die Leinwand beschreiben, nur muß es mit dem Willen des Webers geschehen. Bei der Abhängigkeit aber, in welcher der Weber zum Kaufmann steht, bringt jeder Kaufmann jeden Weber zu der Erklärung, daß es mit seinem Willen geschehen sei — denn der Kaufmann ist seine einzige Stütze; beleidigt er diesen, so sinkt er dem Elende gänzlich in die Arme. O die Gesetze sind gut, aber die Gemeinheit des Egoismus vernichtet diese Güte. Daher können wir in dem Schlusse des oben erwähnten Artikels: „wer von den Webern bei solchen gesetzlichen Veranstaltungen die angeführte kaufmännische Bedrückung immerfort stillschweigend duldet, kann sich nicht darüber beklagen" nur eine Herzlosigkeit finden, die wir gern weggewünscht hätten. Der Weber muß diese Bedrückung dulden.

---

† Breslau, vom 20. März. — Gestern Nachmittag trat eine wegen Diebstahl schon bestrafte Handwerksfrau an den Verkaufsstand eines zum Markte hier anwesenden Handelsmannes aus Sachsen. Während sie die zum Verkauf ausgelegten Gegenstände nach einander aufmerksam betrachtete, als ob sie in der Wahl derjenigen, die sie kaufen wollte, noch nicht mit sich einig sei, brachte sie zugleich gelegentlich mehrere seidene Geldbörsen, und ein ganzes Dutzend gestrickte Mützen bei Seite. Bevor sie ihre Person selbst aber noch in Sicherheit bringen konnte, wurde der Diebstahl schon entdeckt und die Diebin selbst zur Haft gebracht; nachdem sie übrigens, um sich von jedem Verdachte zu reinigen, die gestohlenen Sachen unvermuthet zur Erde geworfen, in den Koth getreten, und dann das von ihr verübte Verbrechen ganz keck geleugnet hatte.

In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. wurde eine einem Kürschnermeister gehörige Bude auf dem Ringe, durch Abdeckung des Daches, gewaltsam erbrochen, und aus derselben eine bedeutende Menge Mützen entwendet. Daß derartige, ohne auffallendes Geräusch nicht auszuführende Verbrechen unbemerkt noch immer auf offenen Straßen und freien Plätzen verübt werden können, ist doch wohl nur dadurch zu erklären, daß leider ein großer Theil unserer Nachtwächter, statt auf den Straßen umher zu gehen, und nach Gebühr wachsam zu sein, sich nach dem jedesmaligen Ausrufen der Stunden gewöhnlich an einen bestimmten gesicherten Platz zurückzieht und dort so lange ruhig, auch wohl süß schlummernd verbleibt, bis er im glücklichen Falle etwa durch den nächsten Stundenschlag wieder zu neuer Thätigkeit aufgerufen wird.

Vor einigen Tagen brachte ein Beamter in Erfahrung, daß ein Schiffsknecht, welcher wegen bereits verübter Verbrechen schon unter polizeilicher Aufsicht steht, bald nach dem großen Brande auf dem Sande eine Menge Sachen nach Hause gebracht und dort einer Frau zur Verwahrung übergeben habe. Dies gab demselben Veranlassung dort eine Revision vorzunehmen und die dabei aufgefundenen Gegenstände mit Beschlag zu belegen; von denen wirklich bereits mehrere als gestohlen durch Personen anerkannt worden sind, die durch den Brand selbst gelitten haben.

Die in dem Artikel am 24sten d. Mts. gedachten Individuen, welche deshalb zur Haft gebracht worden sind, weil sie einen verlockten Kutscher seiner Uhr und seines Geldes beraubt hatten sind durch Anerkenntniß ihrer Person nachträglich auch verdächtig geworden, ein früheres Verbrechen der Art unter gleichen Umständen verübt zu haben.

Ein Gesetz vom Jahre 1832 macht die Landgemeinden verbindlich: im Winter bei Schneegestöber auf Chausseen, die innerhalb ihrer Feldmarken liegen, unentgeltlich Hülfsarbeit zu leisten, sofern durch die gewöhnlichen Arbeitskräfte die Passage nicht frei zu erhalten ist.

Obschon dieses Gesetz immer nur einseitig einen Theil der Staatsbürger belastet, so liegt dennoch Consequenz in demselben, sofern man sich unter Chausseen Staats-Etablissements denkt, die vom Gesetzgeber auch nur gedacht sein können; denn nur wenn angenommen wird, daß die Chausseen Landeseigenthum sind, kann die erwähnte Verpflichtung zur unentgeltlichen Hülfsarbeit als aus einer allgemeinen Landesverpflichtung hervorgehend, allseitig gerechtfertigt werden; einseitig niemals und es wäre demnach in diesem Falle nur zu fragen: warum Städtebürger ausgeschlossen wurden?

Vollkommen anders stellt sich indessen der Fall, sobald Chausseen als Privatunternehmungen erscheinen, die auf Gewinn- und Verlust-Risiko von Einzelnen oder Korporationen unternommen wurden.

Der Staat hat dabei offenbar nur insofern zu thun, als er die Unternehmer verpflichtet: auf eigene Kosten den Weg allzeit in fahrbarem Stande zu halten und kann im Unterlassungsfalle auf Unkosten der Unternehmer einschreiten. Von einer Verpflichtung aber zur unentgeltlichen Hülfsarbeit kann Seitens der Landbewohner nicht die Rede sein; denn diese sind ja völlig unintereſſirt bei der Sache, da sie als Gegenleistung schon Wegezoll entrichten!

Oder will man behaupten: es bleibe sogar in diesem Falle jene Verpflichtung aus polizeilichen Rücksichten vorhanden?

Wie nun, wenn die Sache weiter ausgedehnt würde und verlangt werden sollte: „im Falle sich nicht Steinklopfer und Wegebesserer in gehöriger Menge auffinden ließen, sollten die Landbewohner gehalten sein, zur unentgeltlichen Hülfsarbeit zu erscheinen! Es wäre zu wünschen, daß kompetente Richter den Fall in Entscheidung nähmen, der in unsrer Gegend vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine zweite Frage stellen: Ist es mit den bestehenden Chausseegesetzen vereinbar, daß innerhalb einer Entfernung von $1\frac{1}{4}$ Meile, sich drei Chausseegelderhebestellen befinden, bei denen man für drei Meilen Chausseegeld entrichten muß?

Auch dieser Fall findet Statt auf dem Wege von Waldenburg über Altwasser und Hohgiersdorf nach Schweidnitz!

Ed. Pelz.

---

†• Olla potrida.

Ich gedachte vom Frühling heute zu schreiben und ihn mit einer Dithyrambe begrüßen zu können, aber so weit das Auge schweift, haben die Felder noch das Kleid des Winters — und die Begeisterung erstarrt; der Wind weht aus der kalten sarmatischen Ebene, ohne sich durch Grenz-Cordons und Schlagbäume aufhalten zu lassen; wir gewähren ihm Gastfreundschaft wie den übrigen Flüchtlingen, denen die Sonne des Ostens nicht warm genug scheint. Der Kalender mag immerhin Frühlingsanfang verkündigen; die Natur kehrt sich wenig an das starre Gesetz — sie handelt despotisch und launenhaft, wie ein deutscher Dichter, wenn er von der deutschen Freiheit singt. Aber unsere Cardinaltugend der Geduld läßt die Hoffnung nicht sinken; wir warten in aller Gemüthlichkeit auf die Ankunft des holden Gastes, wärmen uns an der künstlichen Wärme des Ofens, wie an der künstlichen Begeisterung für Deutschlands Einheit, und schwärmen mit dem Dichter:

> Nur nicht ängstlich, nur nicht zagen
> Bei des Winters Noth und Qual!
> Heut' ist Winter noch auf Erden,
> Morgen muß es Frühling werden,
> Frühling wird es doch einmal.
> Welch' ein Trost, daß Eins noch bleibet,
> Daß uns noch der Frühling bleibt,
> Daß man nicht wie Contrebande
> Ihn aus unserm Vaterlande
> Streng verbietet und vertreibt.

Ich glaube, das Gedicht verdankt sein Dasein der braunschweigisch-hannöverschen Grenze, denn aus dem übrigen Deutschland ist das Wort Contrebande glücklich verbannt; **we live in a free country**,*) frei darf der Deutsche Handel treiben aus Greiz nach Schleitz, aus Sigmaringen nach Hechingen, nur nicht ins glückliche Hannover, das zum Sinnbilde deutscher Einheit den Grenzpfahl sich gewählt hat. **We live in a free country**, frei ist der Glaube des Deutschen, enger treten die Protestanten zur Unterstützung ihrer Glaubensbrüder zusammen und überall werden ihnen die Grenzen geöffnet, nur nicht in Baiern. Der Verein hat sich eines zwar nicht deutsch seienden, aber für Deutschland gekämpft habenden Königs Namen beigelegt. **We live in a free country** — frei ist der Gedanke des Deutschen.

Aber es könnte scheinen, als trieben wir **politica** — das sei fern von uns; was hat auch der Frühling mit der Politik zu thun; in der Politik giebt es keinen Frühling. Nein wir freuen uns wirklich auf den Frühling, auf die Vergnügungen, die er uns bringt. Wir hoffen, daß der gütige Leser — wenn er nur Hoch- oder wenigstens Hochwohlgeboren **) ist — in den Verein für Parforce-Jagd treten wird, denn „Wo Muth und Kraft in deutscher Seele flammen" singt Herr Robert Ancke mit Hinkel, dem Dichter des Burschenliedes, da werden Jagd- und Reitvereine ewig blühen; Deutschland kann nicht untergehen, so lange solche Ideen nicht blos unter dem Adel — sondern selbst unter den bürgerlichen **Sportsmen** Platz greifen. Wehe Euch, Franzosen! sollte es Euch je einfallen, den freien deutschen Rhein an irgend einer Stelle **exclusive** Holland anzugreifen, so werden die schlesischen **Fox-hunters** so lange über Hecken und Gräben reiten und Euch das Hinkel'sche Lied „Wo Muth und Kraft u. s. w." nach Ancke'scher Melodie in die Ohren donnern, daß Ihr vor Schrecken Reißaus nehmt, wie weiland bei Roßbach, und den freien deutschen Rhein, gerade so wie wir selber, nie zu sehen bekommt. „Ein guter Jagdreiter — sagt Herr Robert Ancke — muß darauf bedacht sein, seine Gesundheit durch Mäßigung und Nüchternheit zu erhalten." Neuer Beweis, daß „die Reitjagd am wenigsten sich selbst zum eigentlichen Zweck hat", sondern daß sie nur eine Unterstützung der Mäßigkeitsvereine ist; Pater **Matthew** wird nächstens an den Verein für Parforce-Jagd ein Belobigungsschreiben erlassen. Der Aufruf des Herrn Wit v. Dörring hat gewirkt, hat glänzende Früchte getragen, denn die wohlhabende Jugend des Landes wird — um Muth und Kraft sich zu conserviren — dem Vereine gegen die Giftmischer mit Freuden beitreten. Der von Hrn. A. S. in der Breslauer Ztg. vorgeschlagene Gänseleber-Pasteten-Verein wird als ein nothwendiges Supplement betrachtet werden, denn nach den Anstrengungen des Jagdreitens werden Gänseleber-Pasteten zur Conservirung des Muthes und der Kraft nicht ohne Bedeutung sein.

Daß der Liberalismus in Schlesien so unermeßliche Fortschritte gemacht hat, daß selbst der Bürger, wenn er nur ein gebildeter Sportsman ist, in diesen Verein einzutreten die Gnade gefunden hat, übersteigt allen Glauben, aber Herr Robert Ancke, ein bürgerlicher Gutsbesitzer, versichert es und er ist ja Mitglied des Vereins für Parforce-Jagd. Die Welt dreht sich um — dumm — dumm; ein bürgerlicher Gutsbesitzer tritt für ein **par excellence** adliges Vergnügen in die Schranken, und ein wahrhaft adliger Graf, Herr Graf Hoverden, vertheidigt die Saat- und Wiesenfelder der armen Bauern. Alle Ehre ihm, der mit ächt ritterlichem Sinne meint, daß ein etwaiger Schadenersatz oder die beliebte Abschätzung durch Kreistaxatoren dem Landmann die Hoffnung seiner Aussaat, seine innigste Freude, nicht wieder erstatten kann. Wir aber hoffen, daß auch der Bauer Muth und Kraft conservirt hat, um mit einem hand-

---

*) Ich hasse das Fremde und Ausländische, wie Wolfgang Menzel, der Franzosenfresser, nnd vermeide daher gern fremdländische Redensarten. Aber diese ist ein amerikanisches Sprichwort, das ich in der amerikanischen Sprache anführen mußte, weil es für den Deutschen fast unübersetzbar ist; wenigstens klingt die Uebersetzung: „wir leben in einem freien Lande" sehr matt. Anm. d. Verf.

**) Daß die Uebelgebornen Freigutsbesitzer ausgeschlossen bleiben, versteht sich wohl von selbst. Anm. d. Verf.

greiflichen Quos ego! dazwischen zu treten; Herr Robert Ancke aber könnte Ehrenmitglied der Adels-Reunion und Mitarbeiter an der Zeitschrift für Recht und Besitz werden, zumal ihm — wie aus seinem Aufsatze hervorgeht — diese beiden letzten Begriffe in einer gewissen Dunkelheit zu schweben scheinen. Morgen noch ein Wort über Wintervergnügungen.

Berichtigung.

In dem gestrigen Artikel „Geschicklichkeit ist keine Hexerei" soll es Zeile 21 von oben den 15. März heißen.

Actien-Course.

Berlin, vom 23. März. (Voss. Z.) Seit dem Beginn der Woche haben fast sämmtliche Eisenbahn-Aktien eine Reaction erfahren, die besonders in den letzten Tagen auf eine merkliche Weise zunahm. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich aber am deutlichsten heraus, welche bedeutende Geldmittel das Publikum diesen industriellen Unternehmen zugewendet. Die großen Posten, welche an den Markt kamen, wurden fast sämmtlich per Cassa realisirt, und fanden jederzeit, wenn auch natürlich nur zu gedrückten Coursen, willig Käufer. — Wer nur irgend mit dem Gange des Börsengeschäfts vertraut ist, der mußte einsehen, daß auf eine so rapide fortwährende Steigerung, endlich auch einmal ein Rückgang eintreten mußte. Denn ein Stillstand in den Coursen ist, zumal bei der jetzigen Ausdehnung des Geschäfts nicht denkbar, eben so wenig aber auch immer fortdauerndes Steigen, das, wenn wir es, beispielsweise nur mäßig, täglich auf ⅛ pCt. veranschlagen wollten, für jede Aktiensorte im Verlaufe eines Viertel Jahres über 11 pCt. betragen müßte! Was ist also natürlicher, als daß auch einmal ein Rückgang eintreten muß. Auf diese Weise bietet sich auch für den Speculanten wieder Gelegenheit dar, zu niedrigen Coursen neue Einkäufe zu machen. Denn mit dem eigentlichen Werthe der einen oder andern dieser industriellen Unternehmungen ist weder durch politische noch commerzielle Ereignisse seitdem irgend eine Veränderung vorgegangen. Daher der Privatmann, der sein Vertrauen und seine Mittel den Eisenbahn-Aktien einmal zugewendet, in solcher Zeit auch am besten thut, sich um die tägl. Börsenoperationen gar nicht zu kümmern, die für ihn auch eigentlich gar kein specielles Interesse haben dürfen. Ueber den Stand der Course haben wir Folgendes zu melden: Magdeburger und Potsdamer blieben fast ohne Geschäft. Erstere wurden jedoch zu 193 zuletzt in kleinen Posten verkauft. Anhalter kamen viel zum Verkauf, und während dieselben auf spätere Lieferung sehr begehrt blieben, drückte sich der Cours per Cassa bis auf 152 pCt., wozu indessen heute Geld war. Stettiner, welche bereits den Cours von 136 pCt. erreicht hatten, sind bis auf 130 pCt. gewichen. Frankfurter erhielten sich auf 151 pCt. Oberschlesische A. u. B. aber erfuhren einen empfindlichen Rückgang, und waren heute zu resp. 121 und 114½ zu kaufen. Düsseldorfer wurden viel gekauft, und trotz der allgemeinen Flauheit blieben dieselben auf 95½ pCt. Rheinische dagegen konnten ihren vorwöchentlichen Stand nicht behaupten und schlossen heute 88 pCt. Halberstädter kamen in verschiedenen Posten zum Verkauf, und wurden zuletzt zu 118½ offerirt. Der meiste Verkehr fand wieder in den Quittungsbogen oder Zusicherungsscheinen statt, die aber sämmtlich, unter größern und kleinern Fluctuationen, bedeutend niedriger als vorige Woche schlossen, nämlich: Cöln-Minden 110⅛ pCt. Niederschlesische 115½ à ¾ pCt. Görlitzer 115 pCt. Hamburger 106¼ à ½ pCt. Sagan-Sprottau 110½ pCt. Sächsisch-Bayrische 106 pCt. In Elberfeld-Dortmund ging ebenfalls viel um. Dieselben waren auch im Laufe dieser Woche bereits auf 116 pCt. gestiegen, mußten aber ebenfalls bei dem allgemeinen Rückgange einige Prozente weichen und schlossen heute 114 pCt. Unter den auswärtigen Aktien haben wir besonders der Leipzig-Dresdner zu erwähnen, welche diese Woche bis 146 pCt. bezahlt wurden, und heute 144½ schlossen. Für Nordbahn zahlte man bereits 154½ pCt., konnte aber heute zu 153 ankommen. Gloggnitzer sind beständigen Fluctuationen unterworfen, welche durch Wiener Stafetten-Course fast täglich unterhalten werden, so daß es sich an einem Tage ereignete, daß zu 115 pCt. verkauft wurde, während eine Viertelstunde später 117 pCt. zu machen war! Die neueste Wiener Post bringt eine Courserhöhung, die aber hier ohne Einfluß blieb. Denn mehr als 116½ war nicht zu bedingen.

Berlin, vom 24. März. — Die Course waren Anfangs noch mehr gedrückt. Späterhin stellte sich jedoch eine entschiedene Kauflust ein, und fast alle Aktien schlossen merklich höher als gestern. Anhaltische 152½ B., 151½ G. — Stettiner 131 B., 130 G. — Oberschles. B. 115¾ B., 114¾ G. — Berlin-Hamburger 117 B., 116 G. — Cöln-Mindener 110¾ B., 109¾ G. — Niederschles. 116½ B., 115½ G. — Sächsisch-Schlesische 116 B., 115 G. — Sächsisch-Bayerische 107 B., 106 G. — Sagan-Sprottau-Glogauer 111 B., 110 G. — Elberfeld-Dortmund 114½ B., 113½ G. — Nordbahn 152 G. — Gloggnitz 117¼ B., 116¼ G. — Mailand Venedig 112½ B.

Breslau, vom 26. März.

Freiburger		124	Geld.
Oberschlesische Lit. A.		122½	Geld.
Desgl. Lit. B.		116	Geld.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		116⅔	Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	115½	Geld.
Neisse-Brieger,	desgl.	107	Geld.
Glogauer	desgl.	112	Geld.
Köln-Mindener	desgl.	110¾	Geld.
Ratibor-Oderberg	desgl.	111	Geld.
Krakauer	desgl.	112	Geld.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 11¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amalie, geborne Rother, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 26. März 1844.

Carl Mänchen.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Ohlau den 26. März 1844.

Amdohr, Post-Secretair.

Todes-Anzeige.

Tief betrauert zeigen wir statt besonderer Meldung unseren Verwandten und Freunden das am 19. d. am Nervenfieber nach elftägigen Krankenlager erfolgte Ableben unseres innigst geliebten Sohnes und Bruders des Gymnasiasten Carl Herrmann zu Oels in dem blühenden Alter von 20 Jahren 4 Monaten 2 Tagen an, und statten zugleich Allen, die sich an seinem Krankenlager und bei Begleitung zur Ruhestätte so theilnehmend bewiesen haben, hiermit unseren herzlichsten Dank ab.

Löwen den 24. März 1844.

Frhr. v. Prittwitz, nebst Frau und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Das am 23sten d. Mts. früh um ¾ auf 3 Uhr, in Folge einer Leberkrankheit, erfolgte Dahinscheiden meiner geliebten Frau Henriette, geborne Kurtz, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Obernigk bei Trebnitz, den 25. März 1844.

Fr. Freyschmidt, Wirthschaftsbeamter.

Todes-Anzeige.

Unsern geliebten Georg hat gestern der Himmel zu sich genommen.

Breslau den 26. März 1844.

v. Görtz.
Agnes v. Görtz, geb. v. Eckartsberg.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 27sten: „Griseldis." Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm. Percival, Hr. Linden, vom Stadttheater zu Königsberg, als dritte Gastrolle.

Donnerstag den 28sten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Freitag den 29sten: „Norma." Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. Norma, Mad. Herz, als Gast.

Bekanntmachung.

Die in meinem diesjährigen Programm bekannt gemachte Bestimmung des Königl. Hochlöblichen Provinzial-Schul-Collegii wegen Einweihung des neuen evangel. Seminars, ist eingetretener Hindernisse wegen, durch einen Beschluß derselben Behörde aufgehoben, und jene Feierlichkeit bis auf Weiteres ausgesetzt worden.

Der Seminar-Director
Gerlach.

Paulus.

Zum Besten der armen Weber und Spinner wird von der hiesigen Singacademie unter Leitung des Herrn Musikdirector Mosewius

Donnerstag den 28. März

in der mit Dielen belegten Aula der Universität aufgeführt werden:

Paulus, Oratorium von Mendelssohn.

Billete à 1 Rtlr. zu nummerirten Sitzplätzen, sind in der Musikalienhandlung Bote u. Bock bis Donnerstag Mittag, Barriereplätze à 25 Sgr. und Billete zu freien Plätzen à 20 Sgr ebendaselbst, bei Hrn. Karsch und Leuckart'sche Buchhandlung und Abends an der Casse à 1 Rthlr. zu haben.

Zugleich wird auf die bei Bote und Bock ausgegebene Abhandlung über das Oratorium von Herrn Director Mosewius aufmerksam gemacht. Textbücher sind à 2 Sgr. an der Casse zu erhalten.

Eröffnung der Casse 5 Uhr. Anfang halb 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Dienstag den 2ten April c. Vormittags 9 Uhr versammelt sich der ökonomische Verein Nimptscher Kreises.

Nimptsch den 25. März 1844.

Das Directorium.

Kroll's Wintergarten.

Mittwoch den 27. März: **Großes Conzert.** Entrée für Nicht-Subscribenten 10 Sgr. Um vielfachen Wünschen Genüge zu leisten, veranstalte ich ein großes **Souper,** (aus Fisch- und Fastenspeisen bestehend), das Couvert à 10 Sgr. Anfang desselben präcise 7½ Uhr. Während des Soupers werden die österreichischen Nationalsänger die neuesten Piècen (darunter: „Latour, der erste Grenadier" und „der Mann mit dem kleinen Hute") vortragen. — Billets, zum Souper nur für Abonnenten gültig, sind bis Mittwoch Mittag zu haben in der Musikalien-Handlung des Herrn Grosser, vormals Cranz.

A. Kutzner.

Windmühlen-Anlage.

Der Müllermeister Carl Schlichting beabsichtigt auf einem von dem Dominium zu Grosburg erkauften Ackerflecke, von 3 Morgen Flächeninhalte, eine gewöhnliche Bock-Windmühle zu erbauen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präclusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Strehlen den 16. März 1844.

Königl. Landrath.
v. Koschembahr.

Edictal-Citation.

Der Oekonom August Benjamin Theodor Tschech, geboren den 27. Februar 1804, welcher zu Weihnachten 1830 von Türpitz sich entfernt und im folgenden Jahre 1831 von Proschkau bei Namslau die letzte briefliche, seitdem aber keine weitere Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 6ten Juni 1844 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Türpitz anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den bekannten und legitimirten Erben ausgeantwortet werden soll. Zugleich werden die etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen aufgefordert, sich bis dahin zu melden und legitimiren und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das in ungefähr 200 Rthlr. bestehende Nachlaß-Vermögen des ꝛc. Tschech den Provocanten, als nächsten Erbesinteressenten verabfolgt werden wird.

Strehlen den 22. August 1843.

Das Gerichts-Amt Türpitz, Ober-Arnsdorf und Gründöfel.

Ende dieses Jahres ist die zwölfjährige Amtszeit des hiesigen Stadt-Kämmerers abgelaufen. Der mit diesem Posten verbundene Gehalt beträgt nach dem Etat 1000 Rthlr. und ist eine Caution von 1000 Rthlr. zu erlegen.

Männer, welche die hierzu erforderliche theoretische und praktische Qualification besitzen, wollen sich deshalb bis längstens den 8. Mai mit ihren Anträgen an uns wenden.

Görlitz den 22. März 1844.

Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöblichen Oberschlesischen Berg-Amts mache hiermit bekannt, daß auf der Beschertglück Gallmei-Grube auf den gewerkschaftlichen Antheil

273	Centner	weißer	} Stückgallmei,
46	„	rother	}
339	„	Waschgallmei,	
216	„	Grabengallmei,	
435	„	Gallmeischlämme, auf dem Dominial-Antheil,	
2465	„	Gallmeischlämme	

an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, in preußischem Courant verkauft werden sollen. Zum

2. April c. a. Vormittags 10 Uhr

steht dazu im Zechenhause genannter Grube ein Termin an. Bedingung ist noch, die Legung des 3ten Theil des Gallmei-Werths als Caution vor Abgabe eines Gebots und die Abfuhr des erstandenen Gallmeis binnen längstens 4 Wochen nach ertheiltem Zuschlage.

Tarnowitz den 24. März 1844.

v. Helmrich, Schichtmeister.

Wein-Auction.

Sonnabend den 30sten d. M., Nachmittags 3 Uhr soll in **No. 7, Junkernstraße,** für auswärtige Rechnung

1) 4 Eimer Ofner Carlowitzer,
2) 8 „ Oedenburger,
3) 6 „ 39 Ober-Ungar-Wein

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Breslau d. 26. März 1844.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auction.

Am 1sten April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in No. 52. Albrechts-Straße die zum Nachlasse des Kaufmann Landeck gehörigen Mobilien, bestehend in einer goldnen Cylinder-Uhr, einem werthvollen Ringe mit Brillanten, einer Mineralien-Sammlung, Kleidungsstücken, wobei eine Quirée, in Büchern und allerhand Vorrath zum Gebrauch, wobei 150 Fl. div. Weine, öffentlich versteigert werden. Breslau den 26. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Gänzlicher Ausverkauf zwar von neuen, jedoch länger als ein Jahr stehen gebliebenen Meubles und Spiegel, Ring No. 15.

Funfzig Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse stehen zum Verkauf bei dem

Dominio Auras.

Auction.

Die heute begonnene Auction des Kaufmann Landeckschen Waarenlagers wird morgen als den 28sten Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr zuerst auf dem Königl. Packhofe und demnächst auf dem Siedereihofe fortgesetzt, wo

13 Kisten Thee,
5 Fässer Zanthische Korinthen,
2 Gebinde Oel und
31 Tonnen Berger Heringe und
17 Tonnen Küsten-Heringe,
1 große Waage nebst Zollgewichten und verschiedene andere Utensilien,

vorkommen werden.

Die Handlungs-Utensilien im Hause No. 52. Albrechtsstraße kommen übermorgen als den 29sten Vormitt. 9 Uhr zur Versteigerung, sie bestehen in:

Repositorien, Ladentischen, Schreibpulten, 2 eisernen Geldkassen, großen und kleinen Waagen, Gewichten, Kentnern, Oel- und andern Gebinden, Aushängeschildern, versch. Maaßen ꝛc.

Breslau den 26sten März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Brauerei-Verpachtung.

Das Dominium Falkenau verpachtet ihre im Betriebe befindliche Brauerei und Brennerei von Johanni d. J. ab, anderweitig auf 3 hintereinander folgende Jahre. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 22sten April dies. Jahres Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Falkenau anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem genannten Dominium jederzeit einzusehen.

Falkenau bei Grottkau, den 23. März 1844.

Das Hochgräflich von Rothkirchsche Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung.

Das im Gnesener Kreise, Bromberger Regierungs-Bezirks, gelegene adeliche Gut Przybroda, wird den 30sten April 1844 im Bureau des mitunterschriebenen Justiz-Commissarius unter den bei diesem täglich einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft.

Gnesen den 8ten März 1844.

Bernhard, Justiz-Commissarius und Notar.

Die Güter Kontopp in Niederschlesien, landschaftlich zu 129,748 Rthlr. abgeschätzt, sollen verkauft werden, wozu Käufer sich gefälligst einfinden mögen.

Die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen und die Güter in Augenschein zu nehmen.

Schloß Kontopp den 20. März 1844.

Ein Mittelhaus,

worin Gewölbe und Feuerwerkstelle, soll ohne Einmischung eines Dritten verkauft werden. Das Nähere Gartenstraße No. 23. b. bei Schwinge, Vormittags.

Verkauf

eines Grundstücks in der Tauenzienstraße, mit einem kleinen, festgebauten Wohnhause nebst Gartenplatz und einer vortheilhaft belegenen Baustelle, 500 Fuß lang, 78 Fuß breit, für den festen Preis von 7200 Rthlr., mit 5000 Rthlr. Anzahlung. Das Nähere Klosterstraße No. 6., zwei Treppen rechts.

Mehrere, in gutem Stande gehaltene Handlungs-Utensilien als Repositorien, Ladentisch, 3 große Schilder, ein ganz großer Waagebalken mit Schaalen, mehrere Centner-Gewichte bis ¼ Pfd., eine große Hängelampe, Leitern und Taue zum Einkellern ꝛc. ꝛc. sind zu verkaufen. Das Nähere bei E. Zippel & Comp., am Hintermarkt.

Mastochsen-Verkauf.

Mehrere mit Schrot schwer gemästete Ochsen stehen beim Dominio Olbendorf bei Grottkau, zum Verkauf.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

Confirmationsgeschenk.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig, in Breslau bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nro. 47, für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie für Krotoschin durch **A. E. Stock**.

Friedrich Arndt,
(Prediger an der Parochialkirche zu Berlin)

Morgenklänge aus Gottes Wort.

Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre.

2 Bände.

Elegant geheftet à Band 25 Sgr. Halle bei C. Knapp.
Prachtband à Band 1 Rthlr. 5 Sgr.

Das vorstehende Andachtsbuch des rühmlichst bekannten Verfassers **unterscheidet sich von allen andern Andachtsbüchern** der Art dadurch, daß es 1) nicht blos **Eigenes und Selbsterfahrenes**, sondern zugleich eine **liebliche Blumenlese des Kräftigsten** und **Erhebendsten** darbietet, das in den **bedeutendsten ascetischen Schriftstellern aller Jahrhunderte der christlichen Kirche** niedergelegt ist, und daß es 2) nach dem **Kirchenjahre** geordnet ist und dem Leser die Möglichkeit gewährt, an jedem Sonntage Sonntagsandachten, an jedem Festtage Festbetrachtungen zu lesen. Somit bleibt es **immer neu** und **zeitgemäß**, und eignet sich, wie kein anderes, zu einem **passenden Confirmationsgeschenk.**

Zu bevorstehendem Osterfeste werden folgende Schriften empfohlen und sind vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, und bei A. Gosohorsky für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, und für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Stunden der Andacht

in poetischer Form

mit Originalbeträgen von Tiedge, Hohlfeldt, Agnes Franz, Friederike Beckert, W. Förster, Manitius, Julie v. Großmann u. A. m. Dargeboten von Carl Geißler. In Umschlag mit Golddruck 1 Rthlr. 15 Sgr. Ausgabe mit 7 Stahlstichen Preis 2 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Blätter für häusliche Andacht und Erbauung

für alle Stände herausgegeben von **M. F. W. Reinhard** und **M. W. Naumann**. Mit 1 Stahlstich. Preis 15 Sgr.

Geistliche Lieder

auf alle Tage des Kirchenjahrs, größtentheils nach den Evangelien bearbeitet. Eine Festgabe zur häuslichen Erbauung für Bürger und Landmann, herausgegeben von **Hermann Döhlert**. Preis 19 Sgr.

Verlag von **Ludwig Schumann** in **Leipzig**.

Binnen Monatsfrist erscheint bei W. Heinrichshofen in Magdeburg und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Staats- und Ortsangehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse in den **Königl. Preußischen Staaten**. Durch die in den Jahren 1840 bis incl. 1844 publicirten Gesetze, Ministerial-Rescripte und Regierungs-Verordnungen festgestellt. Herausgegeben von von der Heyde, Königl. Hofrath. Magdeburg bei Heinrichshofen. Preis bis zum 1. Mia d. J. 15 Sgr.; später tritt ein höherer Ladenpreis ein.

Bestellungen nimmt an **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt No. 47, und Aderholz, **für das gesammte Oberschlesien** die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie für **Krotoschin A. E. Stock.**

Durch alle Buch- und Musikalien-Handlungen ist zu beziehen, u. vorräthig bei **G. P. Aderholz** in **Breslau.**

Opernbibliothek
für das Pianoforte.

Eine Auswahl der schönsten Melodieen aus den neuesten Opern, in Form von Potpourris im leichten Arrangement, bearbeitet und mit Fingersatz bezeichnet von

C. T. Brunner.

Alle 14 Tage ein Heft von 3 Bogen größtes Notenformat, elegant ausgestattet.

Preis: 1 Heft ½ Rthlr. — 3 Hefte nach beliebiger Auswahl auf einmal genommen nur 1 Rthlr. — 8 Hefte desgl. nur 2 Rthlr. — 24 Hefte desgl. nur 4 Rthlr.

Die Hefte 1 bis 18 enthalten die Opern: Der Wildschütz, Don Pasquale, die eiserne Hand, der König von Yvetot, der Edelknecht, des Teufels Antheil, Thomas Riquiqui, Nabucadonozor, il Templario und Karl VI.

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig erschien so eben neu und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), zu haben:

Kartoffelpflanze,

ihre unterirdischen Organe, ihre nutzenbringende Cultur und die sich dieser bisweilen entgegenstellenden Krankheiten für Landwirthe und Freunde dieser Pflanze,

von

Dr. Balthasar Preiß.

Mit 13 colorirten Abbildungen.
8. geh. Preis 15 Sgr.

Es ist dies die erste Schrift, welche ausführlich und überzeugend die Grundorgane der wichtigen Kartoffelpflanze und außerdem auch die verschiedenen Krankheiten derselben und ihre Entstehungsursachen behandelt. Diese lehrreiche und nützliche Schrift ist keineswegs Compilation, sondern durch und durch Original und kann nicht nur allen **Landwirthen**, sondern auch **Aerzten**, **Botanikern** und überhaupt allen **Naturforschern** bestens empfohlen werden. Die schön ausgeführten Zeichnungen geben ein treues Bild von den Grundorganen der Kartoffelpflanze und von ihren Krankheiten.

In der **neuerrichteten Knabenschul- und Pensions-Anstalt**, Kupferschmiedestraße No. 10, im ersten Stock, wird Sonnabend den 30. März Vormittags die erste öffentliche Prüfung gehalten, wozu verehrte, darauf Rücksicht nehmende Eltern und Gönner ergebenst einladet der Vorsteher **Ferdinand Obert.**

Zugleich zeigt derselbe ergebenst an, daß seine Anstalt, vom 4. April ab, sich Albrechtsstraße No. 17, in der Stadt Rom, im 2ten Stock befinden wird. Schüler-Anmeldungen geschehen am sichersten in den Stunden von 11 bis 2 Uhr.

Der Eigenthümer eines Rittergutes, welches seiner Lage wegen sich vorzugsweise zur Dismembration eignet, beabsichtigt dasselbe zu dismembriren. Da ihn aber Familien-Verhältnisse verhindern selbst das Geschäft auszuführen, so ist es sein Wille, einen mit derartigen Angelegenheiten vertrauten Mann hiermit zu beauftragen, welchem er an den zu erzielenden Kaufgeldern eine ansehnliche Tantième verspricht. Diejenigen, welche zur Uebernahme des Geschäfts und zu dessen Realisirung qualificirt sind und darauf reflektiren wollen, werden ergebenst ersucht, persönlich oder brieflich sich recht bald an den Kaufmann und Güter-Negocianten Hrn. L. Hahn in Ohlau wenden zu wollen, welcher zur Mittheilung der Details beauftragt ist.

Heut Mittwoch den 27sten wird der Tyroler-Sänger und Bauchredner **G. Eisenberg** mit Begleitung des gewöhnlichen **Concerts** im Glashause der oberschlesischen Eisenbahn sich hören lassen und zum Beschluß den Champagner-Betrunkenen, komische Scene im Kostüm vorgetragen; Entrée á Person 2 Sgr. Anfang 2 Uhr.

Der Maler Bossard,

aus dem Geschlechte der Tausendkünstler, da er neben seiner Malerei sich auch als Bildhauer, Stuckateur und sonst in vielen bekannten und unbekannten Künsten noch producirt, hat in der Beilage zu Nro. 72 der Breslauer Zeitung

„ein höchst nothwendiges Wort"

einrücken lassen, welches dem Publico und meinen Collegen einige Nachricht über mein Treiben geben soll.

Der Zweck ist aber verfehlt; der gebildete Theil der Zeitungsleser achtet nicht auf den Ausbruch des Zorns eingebildeter Künstler, die sich verletzt fühlen, wenn ihrer Einbildung das Credo versagt wird, und wenn es ja noch einige Befangene geben sollte, die in einem Stillschweigen meinerseits Anerkennung für das von dem rc. Bossard Vorgetragenen finden könnten, für diese dient die nachstehende

Widerlegung.

Das Haus des Herrn Mäkel vor dem Schweitznitzer Thore ist von mir besucht worden, weil mir darin Arbeiten aufgetragen sind, die in das Departement des darin beschäftigten Tausendkünstlers nicht gehören.

Da ich mir bei solchen Besuchen nicht wie ein Parlamentair die Augen verbinden lasse, so mußte ich nothwendig die widersinnigen Zusammenstellungen, und das geschmacklose Zeug, welches als Malerei des Tausendkünstlers producirt ist, sehen, und meine Verwunderung äußern, daß ein Maler, dessen Geschmack sich bereits in mehreren Conditoreien negative Lobsprüche erholt hat, hier wiederum in derselben Manier auftrete.

Nach den Gesetzen unterliegen Werke der Kunst, mithin auch die Bossardschen Werke, die der Producent als solche ausgiebt, der Kritik, ohne daß damit eine Beleidigung intendirt werde, und möge sich jeder Sachverständige in das Mäkelsche Haus bemühen, um meine Ansicht über jene angebliche Prachtmalerei zu prüfen.

Ein Malergehülfe durch mich aus Dresden verschrieben, von mir mit Reisegeld und Vorschüssen versehen, wurde mir von dem rc. Bossard aus der Arbeit entzogen, und ich habe, indem ich diesen Gehülfen in meine Arbeit zurücknahm, damit er mindestens die ihm geleisteten Vorschüße wieder abgelte, lediglich gethan, was mir zustand, während Bossard, der sich meines Gehüfens bemächtigte, ohne daß Letzterer einen Entlassungsschein von mir besaß, sich einer Verletzung der gesetzlichen Vorschriften, und der Collegialität schuldig gemacht.

Betreffend die Malerei im „deutschen Kaiser" so sind die Beschuldigungen des rc. Bossard eben so grundlos als die vorhergegangenen.

Der Besitzer des deutschen Kaisers, hatte mir schon Mitte vorigen Jahres, ehe er noch an den kunstreichen Maler Bossard dachte, Auftrag zum Entwurf einer Zeichnung, für seinen Saal ertheilt; der Vorwurf des Entziehens der Arbeit, fällt daher auf den erwähnten Bossard zurück, und gönne ich den Bewohnern Breslaus und der angrenzenden Dörfer, gern im Voraus den Genuß, die kunstreichen Dekorationen des rc. Bossard bald bewundern zu können.

So wie nun Bossard sich zur Durchführung seiner Beschuldigungen Thatsachen bedient, so hat er doch in mehreren Stücken Recht. Ich und meine Gehülfen, können und wollen dergleichen kunstvolle Dekorationen, die der Bildungsstufe eines Farbenreibers allerdings anpassen, nicht liefern, und wir verzichten gern auf den Wettkampf, vor den Augen einer unbestochenen Kritik.

Dem al fresco gemalten Kopfe im Gouvernements-Hause, sieht es jeder Nichtkenner im ersten Augenblicke an, daß solcher in 2 Stunden vollendet ist, wie die Vollendung aber geschehen, möge derjenige beurtheilen, der die großartigen Leistungen des rc. Bossard und resp. seines Farbenreibers, noch nicht kennt.

Der Zuruf „selbst gilt der Mann und seine Geschicklichkeit" rufe ich Herrn Bossard zurück; die wahre Geschicklichkeit bedarf keiner großartigen Zeitungs-Anoncen, um Aufmerksamkeit zu erregen, sie wird gern fest gehalten, selbst wenn der Eigner derselben mit üblen Launen behaftet ist. — Die Societäts-Verträge welche zwischen mir und Bossard, und später zwischen Ahlert und Bossard statt fanden, haben sich in Wohlgefallen aufgelöst.

Meine Geschäfte erlauben es nicht, mich in einen fernern Federkrieg mit einem Manne einzulassen, der die Oeffentlichkeit mißbraucht, und es bleiben deshalb künftige derartige Anfälle ebenso ungelesen als unbeantwortet.

Was der Neid über meinen Charakter, als Königlicher Hof-Zimmer-Maler ausspricht, wird durch mein Königliches Patent bündig widerlegt.

Amand Stiller, Königl. Hof-Zimmer-Maler.

In der 2ten Beilage zur Schlesischen Zeitung ersucht ein Hr. B. Perl jun. seine auswärtigen Geschäftsfreunde (?) keine Waaren durch mich demselben zukommen zu lassen. Obgleich ich den auswärtigen Geschäftsfreunden des Herrn B. Perl jun. besonders Dank wissen werde, wenn sie diesem Gesuche willfahren, so halte ich mich doch dem Publikum gegenüber verpflichtet, dieser überraschenden Anzeige die nöthige Erklärung zu geben. Bis zum 23sten c. hatte ich die Ehre, Herrn B. Perl jun. und seine auswartigen Geschäftsfreunde nicht zu kennen; durch einen Frachtbrief über eine Kiste mit Strohhüten, worauf ich Fracht und Spesen einzukassiren hatte, gerieth ich mit Herrn B. Perl jun. in Bekanntschaft. Diese Kiste mit Strohhüten mußte nämlich auf dem Königl. Packhofe versteuert werden, Herr B. Perl jun. fand sich auch deßhalb ein, konnte aber nicht bald zur Expedition dieser Kiste gelangen, und mußte noch einmal auf den Königl. Packhof gehen. Herr B. Perl jun. fand sich deshalb so indignirt, daß er zu mir auf's Comtoir kam und mich dermaßen mit Vorwürfen überhäufte, daß mir am Ende nichts weiter übrig blieb, als dem Herrn B. Perl jun. sehr geziemend die Thüre öffnen zu lassen, und denselben artig zu bitten, mich von seiner Gegenwart zu befreien. — Dies der Hergang des Geschäfts, wodurch ich mit dem Herrn B. Perl jun. und seinen auswärtigen Geschäftsfreunden bekannt wurde, und habe ich nur noch hinzuzufügen, daß ich in dieser äußerst uninteressanten Angelegenheit nicht Lust habe, mich in eine weitere Polemik mit Hrn. B. Perl jun. einzulassen. Breslau den 25. März 1844.

Meyer H. Berliner.

Morgen Donnerstag den 28. März

Produktion der Alpen-Sänger im Glashause

am Oberschlesischen Bahnhofe. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine zeither bestehenden Eilfuhren nach Breslau ungehinderten Fortgang haben und deren Abgang an jedem Sonnbend von hier stattfindet.

Der Lohn ist $1\frac{1}{2}$ Rtl. pro Ctr., in 7 und 8 Tagen Lieferzeit, und bei gewöhnlicher Fuhre, welche in jeder Woche einigemal abgeht, wird im Verhältniß stets die billigste Fracht bei 10 und 12 Tagen Lieferzeit berechnet.

Leipzig, den 23. März 1844.

Johann Severin Wagner,
Brühl, goldene Kanne.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lokal

am Neumarkt, goldenes Lamm,

vergrößert, und eine

Frühstückstube

wie auch ein besonderes **Billardzimmer** angelegt, und geschmackvoll decorirt habe; und bei mir stets ein gut zubereitetes Frühstück, wie mehrere Sorten Bier und feine Liqueure zu haben sein werden.

Kramer, Destillateur.

Mehrere Tausend Stück alte Dachziegeln stehen zum Verkauf auf dem Exerzierplatze, neben dem Königl. Inquisitoriat.

Ein Wagen mit halbem und ganzem Verdeck, mit eisernen Achsen, Metallbüchsen und vielen Reiserequisiten steht zum Verkauf: Junkernstraße No. 31.

Sieben große Gemälde, welche durch Vergrößerungsgläser gesehen werden können, sind billig zu verkaufen Ohlauer Thor, Paradiesgasse No. 24, 2 Stiegen links.

Zwei starke Bullen, zum Schlachten für einen Wurstmacher geeignet, stehen auf dem Dom. Nieder-Giersdorf bei Grottkau zum Verkauf.

Ein Fortepiano ist Mäntlerstraße No. 6 zu verkaufen.

Zwei Aushängeschränke sind zu verkaufen, Neumarkt No. 11. im Gewölbe.

Feinstes Weizen-Dauermehl, aus der nach amerikanischer Art eingerichteten Mühle zu Stradam, verkauft, jedoch nur ballenweise

R. Hentschel, Neumarkt No. 42.

Auch werden Bestellungen auf jede Gattung von Mehl angenommen und ausgeführt.

Ein herrenloser Jagdhund ist im Schlosse zu Groß-Baudiß abgegeben worden. Wer sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes war der Geschäftsstand dieser Gesellschaft am 1. Januar 1844:

Sicherheits-Kapital	3,000,000	Thaler. Preußisch Courant.
Prämien-Einnahme des Jahres 1843, mit Ausschluß der Vorausbezahlungen	813,595	= = =
Brandschäden und andere Ausgaben des Jahres 1843	647,820	= = =
Reserve für 1844 (um 141,975 Thaler vermehrt)	561,288	= = =
Reserve für spätere Jahre, aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	1,331,534	= = =
Versichertes Kapital	393,424,271	= = =

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen sind bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten. Dieselben vermitteln auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien und ertheilen Auskunft darüber.

Laßwitz bei Wohlau und Breslau am 27. März 1844.

Kober. **F. Klocke.**

Das im Allgemeinen als vorzüglich anerkannte

Pearl Macassar Oil,

das einzig und allein den Haarwuchs wirklich befördert und das Ausfallen und Ergrauen der Haare bis ins späteste Alter verhindert, das Glas zu 35 Sgr., wie auch

Macassar Oil to Color,

um graue oder rothe Haare, Bärte ꝛc. in braun oder schwarz sicher umzuändern, à 35 Sgr. das Glas, haben wir die alleinige Agentur für Breslau den Herren **Hübner & Sohn** übergeben, woselbst aber ganz **allein** obige unsere Producte zu bekommen sind.

Charles Popper and Barklay in London.

Die Unterzeichneten welche den Verkauf obiger Produkte übernommen haben, erlauben sich, ferne von aller heut zu Tage üblichen marktschreierischen Anpreisung, solche einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Hübner & Sohn, Ring No. 40.

Tapeten, aus den größten Fabriken Frankreichs und Deutschlands

empfehle ich in den schönsten und neuesten Dessins, mit dem Bemerken:

daß ich die Preise eben so billig stellen kann, als es die Fabrik des Herrn Hopffe in Dresden vermag,

da dieselbe ihre Waaren ebenfalls aus denjenigen Fabriken entnimmt, von welchen ich meine Tapeten beziehe, und nur **geringere** Qualität selbst anfertigt.

NB. In den schönsten Dessins verkaufe ich pro Rolle von 5 Sgr. an.

Robert Moritz Hörder, Ohlauerstraße Nr. 83, Eingang Schuhbrücke.

Kraftvollstes Jagd-, Scheiben- und Spreng-Pulver in den beliebtesten Kornungen, engl. gewalzten Patent-, Nummer-, und Posten-Schroot, bestes, gereinigtes, spanisches Mulden-Blei, alle Sorten Zündhütchen und Lade-Pfropfen empfiehlt zum Wiederverkauf und einzeln zum billigsten Preise

C. F. Rettig, Oderstr. No. 24, 3 Brezeln.

Neu erfundene und durch vorliegende **ärztliche** und **Erfahrungs-Zeugnisse bewährte**

Chemische Gichtsocken

zur **Erwärmung** der Füße und **Vertreibung gichtisch-rheumatischer** Schmerzen und aller durch **Gicht** oder **Kälte** entstandenen Anschwellungen à 1⅓ und 1⅔ Rtl. sind neuerdings angekommen in dem Depot für Breslau und Umgegend bei

Carl Schreiber, Blücherplatz No. 19.

Große fette geräucherte Silber-Lachse

erhielt neuerdings und empfiehl:

C. J. Bourgarde.

Ohlauer Straße No. 15.

Frische hollst. Austern

empfing und empfiehlt

Carl Wysianowski.

Zwei Schulknaben beabsichtigt in Pension zu nehmen: Thoms, Nicolaistraße No. 57.

Anzeige.

Ein mit nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann findet zu Ostern, auch bald einen Platz als Wirthschafts-Eleve zu Kertschütz bei Kanth, wo täglich bei Unterzeichnetem die Bedingungen einzuziehen sind.

Petzold, Wirthschafts-Inspektor.

Ein unverheiratheter, militairfreier Koch, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet vom 15. April 1844 ab ein Unterkommen. Das Nähere ist beim Kaufmann Herrn **C. J. Bourgarde,** Ohlauer Str. Nr. 15, zu erfahren.

Ein gesitteter Knabe, von rechtlichen Eltern, der die Handlung lernen will, kann durch seinen Vater, Vormund ꝛc. angemeldet werden, Junkernstraße No. 31. im Comptoir links.

Für einige hiesige sehr coulante Geschäfte, werden unter vortheilhaften Bedingungen auswärtige Lehrlinge mit tüchtigen Schulkenntnissen und moralischen Lebenswandel gesucht. Das Nähere ertheilt auf Porto freie Priefe C. A. Schumann, Schweidnitzerstr. Nr. 16, in Breslau.

Zu vermiethen.

Neue Schweidnitzer Straße No. 3 b. ist noch der 1ste und 3te Stock, jeder bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets und Küche nebst Zubehör mit Benutzung des Gartens zu vermiethen.

Wohnung.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist in der Nähe des Ringes eine sehr freundliche und angenehme Wohnung von 6 Pièçen und allem nöthigen Beigelaß. Dieselbe wird in den Vormittagsstunden angezeigt durch August Herrmann, Oderstraße No. 14.

Wohnungs-Vermiethung.

Drei Stuben und Beigelaß, erster Etage, mit freiem Besuch des Gartens, in der Gartenstraße, sind noch Term. Ostern zu vermiemiethen und werden nachgewiesen durch August Herrmann, Oderstraße No. 14.

Durch den Abgang des jetzigen Miethers, welcher seit einigen 20 Jahren das Quartier bewohnte, ist Altbüsser-Straße No. 1. der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und sonstigem Beigelaß, für den Preis von 220 Rthlr. von Term. Johanni dies. Jahres ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Treppen bei der Wirthin.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen, Klosterstraße No. 39, in der ersten Etage, 3 Zimmer nebst Zubehör; auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

Eine kleine Stube mit Meubles ist zum 1. April zu beziehen: Gerber- und Herrenstraßen-Ecke bei der neuen großen Kunst.

Zum 1. April sind zwei meublirte Zimmer mit Benutzung einer Gartenlaube zu vermiethen: Gartenstraße No. 21 links im 2ten Stock.

In dem neuen Hause, Platz an der Königsbrücke No. 6, ist diejenige Hälfte der zweiten Etage, welche nach dem Platze gelegen, zu vermiethen und nöthigenfalls bald zu beziehen. Näheres ist bei dem Eigenthümer des Hauses parterre links zu erfahren.

Karlsstraße Nr. 32 ist die zweite Etage von Johanni c. ab zu vermiethen, woselbst das Nähere zu erfragen ist.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen sind Nicolai-Straße No. 78. zwei große Zimmer im 1sten Stock.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Herr Graf zu Stollberg, wirkl. Geh. Rath und Consistorial-Präsident, Hr. Pinne, Regierungs-Rath, beide von Liegnitz; Hr. Treutler, Geh. Kommerzienrath, von Waldenburg; Herr Graf v. Schweinitz, von Berghoff; Hr. Graf von Harrach, von Krolkwitz; Hr. Graf von Mycielski, von Rokossowo; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. v. Lieres, von Stephanshain; Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Schmoltschütz; Frau v. Schickfuß, von Baumgarten; Hr. Kunsdorff, Oekonom, von Berlin; Herr Thomson, Ingenieur, von Sewastopol; Hr. Delius, Kaufm., von Bielefeld; Herr Willmann, Kaufm., von Sagan. — In den 3 Bergen: Hr. Menzel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Martin, Kaufm., von Bunzlau. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf v. Kospoth, von Bresa; Hr. v. Rosenberg, von Proitsch; Hr. Walter, Gutsbesitzer, von Jenkau; Hr. Walter, Gutsbes., von Groß-Baudiß; Hr. Anders, Gutsbes., von Flämischdorf; Gutsbesitzerin Mniewska, von Kempen; Hr. v. Rulikowski, Partikulier, aus Polen; Hr. v. Taczanowski, Lieutenant, Hr. v. Lippe, beide von Posen; Hr. Stern, Aktuarius, von Gnesen; Hr. Büttner, Kaufmann, von Grottkau. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Sierstorpff, Landesältester, von Koppitz; Hr. v. Sczaniecki, von Laszyn; Hr. v. Lieres, von Gallowitz; Hr. Baron von Tschammer, von Dromsdorf; Hr. v. Pannwitz, Major, von Neisse; Hr. Cirves, Justiz-Commissarius, von Neisse; Hr. Pfeiffer, Apotheker, von Steinau. — Im deutschen Haus: Hr. Ostmann, Gutspächter, von Gr.-Lassowitz; Hr. Dröse, Kandidat, von Konstantinopel; Hr. Dr Konitz, von Warschau; Hr. Forbel, Kaufm., von Ratibor. — Im blauen Hirsch: Hr. Gniorowski, Gutsbes., von Rogaczin; Hr. Willberg, Amtsrath, von Fürstenau; Hr. Epstein, Kaufm., von Friedland. — In 2 gold. Löwen: Hr. Katz, Kaufm., von Tost; Herr Trautmann, Kaufm., von Ziegenhals; Hr. Münzer, Kaufm., von Peiskretscham. — Im Rautenkranz: Hr. Krüger, Oekonomierath, von Vitoslaw; Hr. Schulz, Inspektor, von Pläswitz. — Im gold. Zepter: Hr. v. Sulersicki, Landschaftsrath, a. d. G. H. Posen; Hr. Silbermann, Kaufm., von Jutroschin; Hr. Helbich, Kaufm., von Rawicz. — Im Hôtel de Saxe: Herr Hanschmann, Inspektor, von Constadt; Hr. Richter, Gutsbesitzer, von Butzko. — Im weißen Roß: Hr. Walter, Literat, von Hainau. — Im weißen Storch: Hr. Lanoe, Kaufmann, von Kalisch. — In der Königs-Krone: Hr. Ehlert, Kaufm., von Waldenburg; Hr. Metzig, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Wätzoldt, Kandidat, von Schweidnitz. — Im Kronprinz: Hr. Anet, Kaufmann, von Warschau. — Im Privat-Logis: Hr. Illing, Rentmeister, von Festenberg, Albrechtsstraße No. 23; Hr. Kuhn, Hofrath, von Dessau, Albrechtsstraße No. 25; Herr London, Kaufm., von Grätz, gold. Radegasse No. 8; Hr. v. Czarnowski, von Zduny, Rosenthalerstraße No. 3; Hr. Bartholomeß, Kaufm., von Strasburg, Schweidnitzerstraße No. 37; Gutsbesitzerin Priesemuth, von Wohnwitz, Frau v. Kleist, von Oels, beide Schweidnitzer Straße No. 5.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course,

Breslau, den 26. März 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	141
Hamburg in Banco	à Vista	150½	150⅙
Dito	2 Mon.	—	149 1/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25⅓	—
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104⅓
Berlin	à Vista	100⅙	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	111⅙
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	97 7/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 7/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3⅓	101 1/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90¼	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100½	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105	—
dito dito dito	3½	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100 7/12	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	105	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	100¾	—
Eisenbahn-Actien:			—
Oberschlesische	4	—	122⅓
Prioritäts	4	104½	—
Oberschles. Litt. B.	4	..	116
Freiburger	4	—	124
Mark.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844 25. März.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres	feuchtes niedriger	Wind Richtung	St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 6,74	+ 2,0	+ 1,2	1,0	S	19	halb heiter
= 9 =	5,92	+ 2,7	+ 2,8	1,6	S	30	überwölkt
Mittags 12 =	5,78	+ 3,0	+ 2,4	1,1	SW	45	—
Nachm. 3 =	5,86	+ 3,8	+ 4,8	1,2	W	14	—
Abends 9 =	5,90	+ 3,0	+ 1,4	0,7	S	14	heiter

Temperatur-Minimum + 1,6 Maximum + 4,0 der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rtlhlr. 7½ Sgr.